



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

 Integrationsreport

Die Einbürgerung von Ausländern in Deutschland



Working Paper 17

der Forschungsgruppe
des Bundesamtes

2. aktualisierte Auflage

erschienen 2008

aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 3

Susanne Worbs

Die Einbürgerung von Ausländern in Deutschland



Zentrale Ergebnisse

- Die Einbürgerung von Ausländern in Deutschland ist bereits seit den 1990er Jahren ein wichtiges integrationspolitisches Thema. Ein Meilenstein war die im Jahr 2000 in Kraft getretene Neufassung des deutschen Staatsangehörigkeitsrechtes mit Erleichterungen bei der Anspruchseinbürgerung (verkürzte Aufenthaltsdauer) und der Einführung von *ius soli*-Elementen. Weitere gesetzliche Änderungen folgten 2005 mit dem Zuwanderungsgesetz und 2007 mit dem EU-Richtlinienumsetzungsgesetz. Ab September 2008 wird es in Deutschland bundesweite Einbürgerungstests geben.
- Die Datenlage ist im Vergleich zu anderen Integrationsbereichen als gut zu beurteilen. Neben amtlichen Datenquellen (Einbürgerungsstatistik, Mikrozensus) stellen auch mehrere Bevölkerungsumfragen mit bundesweitem Bezug einschlägige Daten bereit. Möglich sind einerseits Aussagen zur Einbürgerungsbereitschaft von Ausländern, zu ihren Motiven für und gegen die Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit und zum Integrationsstand von eingebürgerten im Vergleich zu nicht eingebürgerten Migranten. Aus einer anderen Perspektive liegen auch Daten zu entsprechenden Einstellungen in der deutschen Bevölkerung vor. Die sozialwissenschaftliche Forschung zur Einbürgerung hat in den letzten Jahren deutlich an Umfang gewonnen.
- Die Einbürgerungszahlen von Ausländern in Deutschland erreichten im Jahr 2000 (mit In-Kraft-Treten des neuen Staatsangehörigkeitsrechtes) einen Höchststand von rund 187.000 und gingen dann bis 2005 kontinuierlich zurück. 2006 war wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen, 2007 allerdings ein erneuter Rückgang auf rund 113.000 Einbürgerungen. Wichtigstes Herkunftsland von Eingebürgerten – allerdings mit abnehmender relativer Bedeutung – ist die Türkei. Ein hoher Prozentsatz der Einbürgerungen (im Durchschnitt der Jahre 2000-2007 45,9 %) erfolgt inzwischen unter Beibehaltung der bisherigen Staatsangehörigkeit des Antragstellers.
- In Deutschland gibt es ein beträchtliches Einbürgerungspotenzial, denn nur ein geringer Prozentsatz der hier lebenden Ausländer erwirbt trotz ausreichender Aufenthaltsdauer den deutschen Pass. Die Einbürgerung wird vor allem von jüngeren und besser integrierten Ausländern realisiert. Geschlechterunterschiede gibt es im Durchschnitt kaum, bei einzelnen Herkunftsländern tritt jedoch ein deutlicher Männer- oder Frauenüberhang auf. Unterschiede in der Einbürgerungsbereitschaft existieren auch zwischen den Herkunftsländern. So neigen z.B. Türken und Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien weitaus stärker zur Einbürgerung als Italiener und Griechen, die als EU-Bürger nur wenig Anreize für den Erwerb des deutschen Passes haben.

- Bei den Motiven für die Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit spielen sowohl identifikatorische (Verwurzelung in Deutschland) als auch rechtlich-instrumentelle Gründe (Wunsch nach rechtlicher Gleichstellung, Reisefreiheit) eine Rolle. Bei den Motiven dagegen ist der Wunsch nach Beibehaltung der bisherigen Staatsangehörigkeit von großer Bedeutung.
- Analysen der Allgemeinen Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften (ALLBUS) zu Einstellungen in der deutschen Bevölkerung zeigen, dass herkunftsbezogene bzw. „ethnische“ Kriterien bei der Frage, ob ein Ausländer eingebürgert werden sollte, zwischen 1996 und 2006 an Gewicht verlieren. Dafür rücken Anpassungsanforderungen an Einbürgerungsbewerber (deutsche Sprache beherrschen, Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung) in den Vordergrund. Die Möglichkeit der doppelten Staatsangehörigkeit wird überwiegend abgelehnt, was im Widerspruch zum faktisch hohen Anteil von Einbürgerungen unter Beibehaltung der bisherigen Staatsangehörigkeit und zum Wunsch vieler Ausländer nach einer solchen Option steht.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung	10
2.	Rechtsgrundlagen der Einbürgerung	11
3.	Daten- und Forschungslage	13
	3.1 Datenquellen	13
	3.2 Sozialwissenschaftliche Forschung zur Einbürgerung	16
4.	Entwicklung der Einbürgerungszahlen	17
5.	Bestand und Strukturmerkmale von Eingebürgerten	22
6.	Mehrstaatigkeit	24
	6.1 Doppelte Staatsangehörigkeit im Mikrozensus 2006	25
	6.2 Doppelte Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung	26
	6.3 „Optionskinder“	27
7.	Einbürgerungsabsichten und -motive von Ausländern	28
8.	Einstellungen in der deutschen Bevölkerung zur Einbürgerung von Ausländern	38
9.	Fazit und Ausblick	41
	Literatur	43
	Anhang	47

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Einbürgerungen von Ausländern in Deutschland, 2000-2007	17
Abbildung 2:	Eingebürgerte Ausländer im Jahr 2007 nach bisheriger Staatsangehörigkeit	18
Abbildung 3:	Einbürgerungsabsicht ausländischer Befragter, SOEP 1996-2006	29
Abbildung 4:	Einbürgerungsabsicht türkischer Befragter, SOEP 1996-2006	31
Abbildung 5:	Einbürgerungsabsicht ex-jugoslawischer Befragter, SOEP 1996-2006	31
Abbildung 6:	Einbürgerungsabsicht griechischer Befragter, SOEP 1996-2006	32
Abbildung 7:	Einbürgerungsabsicht italienischer Befragter, SOEP 1996-2006	32
Abbildung 8:	Einbürgerungsabsicht ausländischer Befragter bei Möglichkeit doppelter Staatsangehörigkeit, SOEP 1996-2002	33
Abbildung 9:	Einbürgerungsabsicht nach Altersgruppen, RAM 2006/2007	35

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Einbürgerungen von Ausländern nach Rechtsgründen, 2000 bis 2007	19
Tabelle 2:	Einbürgerungen von Ausländern nach Bundesländern, 2000 bis 2007	21
Tabelle 3:	Strukturmerkmale von Eingebürgerten, Mikrozensus 2006	23
Tabelle 4:	Einbürgerungen mit fortbestehender bisheriger Staatsangehörigkeit, 2000-2007	26
Tabelle 5:	„Optionskinder“ gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 und § 40b StAG, 2000-2007	27
Tabelle 6:	Einbürgerungsabsicht im SOEP bei Möglichkeit doppelter Staatsangehörigkeit nach Nationalität, 1996-2002	34
Tabelle 7:	Einbürgerungsabsicht nach Nationalität, RAM 2006/2007	34
Tabelle 8:	Die wichtigsten Motive für und gegen die Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit, RAM 2006/2007	36
Tabelle 9:	Wichtigkeit von Kriterien für die Vergabe der deutschen Staatsbürgerschaft, ALLBUS 1996 und 2006	39
Im Anhang:		
Tabelle 10:	Kumulierte Top-Ten-Liste der wichtigsten Herkunftsländer von Eingebürgerten in Deutschland, 2000-2007	47
Tabelle 11:	Motive für die Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit nach Nationalität, RAM 2006/2007	47
Tabelle 12:	Motive gegen die Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit nach Nationalität, RAM 2006/2007	48

1. Einführung

Die Einbürgerung von Ausländern¹ ist seit längerem ein wichtiges Thema des Integrationsdiskurses in Deutschland. Rechtliche Meilensteine waren dabei das im Jahr 2000 in Kraft getretene, reformierte Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) und seine nachfolgenden Revisionen durch das Zuwanderungsgesetz (ab Januar 2005)² und das EU-Richtlinienumsetzungsgesetz (ab August 2007)³. Diese letzte Rechtsänderung verlangt unter anderem bei Anspruchseinbürgerungen ab 01.09.2008 auch Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland. Diese sind in der Regel durch einen erfolgreichen Einbürgerungstest nachgewiesen (§ 10 Abs. 5 StAG). Um die entsprechenden staatsbürgerlichen Kenntnisse zu erwerben, sollen Einbürgerungskurse angeboten werden; die Teilnahme daran ist jedoch nicht verpflichtend. Damit wurde ein Beschluss der Innenministerkonferenz (IMK) vom 5. Mai 2006 aufgegriffen, der vorsieht, dass in Zukunft für die Einbürgerung bundesweit grundsätzlich gleiche Standards gelten sollen.⁴ Das Einbürgerungsverfahren wird jedoch nach wie vor von den Bundesländern durchgeführt. Auf kommunaler Ebene ist die Zuständigkeit für Einbürgerungen dabei unterschiedlich geregelt; sie kann unter anderem bei Ausländerbehörden, Standes-, Einwohnermelde- oder Ordnungsämtern liegen.

Integrationspolitisch ist umstritten, ob der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit als „Meilenstein“ der Integration oder als deren „Schlussstein“ zu betrachten ist. Auch die Frage der doppelten Staatsangehörigkeit ist nach wie vor kontrovers; sie spielte bereits bei der Diskussion um die Reform des Staatsangehörigkeitsrechtes in den Jahren 1998/1999 eine zentrale Rolle und wird gegenwärtig im Zusammenhang mit den „Optionskindern“, die sich ab dem Jahr 2008 für die deutsche oder die ausländische Staatsangehörigkeit ihrer Eltern entscheiden müssen, wieder aufgegriffen (vgl. Abschnitt 6.3). Weitgehende politische Einigkeit herrscht jedoch darüber, dass die Einbürgerung von Ausländern grundsätzlich zu begrüßen und zu fördern ist, sei es nun als Schritt zur oder als Abschluss der Integration. Nur der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit ermöglicht die uneingeschränkte politische und gesellschaftliche Teilhabe, z.B. das Wahlrecht auf allen politischen Ebenen. Zudem ist die Einbürgerung in vielen Fällen auch Ausdruck einer identifikatorischen Bindung an Deutschland.

Das hiermit vorgelegte Working Paper wird im Rahmen der Reihe „Integrationsreport“ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge veröffentlicht. Sein Anspruch ist es, für eine

-
- 1 Die Gruppe der Aussiedler bzw. (seit 1993) Spätaussiedler aus der früheren Sowjetunion und weiteren osteuropäischen Staaten ist hier nicht Gegenstand der Betrachtung. Zwar mussten auch diese Zuwanderer zeitweilig ein formales Einbürgerungsverfahren in Deutschland durchlaufen. Seit dem 1. August 1999 erhalten jedoch Spätaussiedler, ihre Abkömmlinge und ihre bei Verlassen des Herkunftsgebietes seit mindestens drei Jahren mit ihnen verheirateten Ehegatten mit der Ausstellung der Bescheinigung nach § 15 Abs. 1 oder 2 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) die deutsche Staatsangehörigkeit kraft Gesetzes (§§ 7, 40a Satz 2 StAG). Sie fallen damit in der hier interessierenden Phase ab dem Jahr 2000 nicht mehr in die Gruppe der Eingebürgerten. Dies gilt jedoch nicht für weitere nicht-deutsche Familienangehörige des Spätaussiedlers nach § 8 BVFG, die die deutsche Staatsangehörigkeit über ein normales Einbürgerungsverfahren erwerben können.
 - 2 Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern vom 30.07.2004 (BGBl. I S. 1950).
 - 3 Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union vom 19.08.2007 (BGBl. I S. 1970). Die darauf basierenden Änderungen im Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) gelten uneingeschränkt für Einbürgerungsanträge, die ab dem 31.03.2007 gestellt wurden. Zuvor gestellte Anträge können nach dem bis dato geltenden Recht behandelt werden, sofern dieses günstigere Bestimmungen enthält (§ 40c StAG).
 - 4 Vgl. Ständige Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder: Sammlung der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse der 180. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder am 5. Mai 2006 in Garmisch-Partenkirchen. Beschluss Nr. 7 zu Integration und Einbürgerung.

breite (Fach-)Öffentlichkeit einen grundlegenden Überblick zum Thema Einbürgerung in Deutschland bereitzustellen. Dabei wird schwerpunktmäßig auf die Situation ab dem Jahr 2000 eingegangen, wofür zwei Gründe ausschlaggebend sind: Zum einen erfolgte in diesem Jahr die bereits erwähnte rechtliche Zäsur mit dem neuen Staatsangehörigkeitsrecht, dessen Bestimmungen den Hintergrund für die meisten der in diesem Working Paper vorgestellten Daten bilden. Zum anderen hat sich auch die Datenerhebung selbst, insbesondere in der amtlichen Einbürgerungsstatistik, mit dem neuen Recht verändert. Erst ab dem Jahr 2000 sind die jährlichen Daten direkt vergleichbar und basieren einheitlich auf den in § 36 StAG festgelegten Kriterien. Schließlich ist auch zu beachten, dass die Einbürgerungsstatistik erst ab dem Jahr 2000 eindeutig nur die Einbürgerungen von Ausländern widerspiegelt, während bis 1999 auch Aussiedler und Spätaussiedler enthalten waren, die nicht Gegenstand unserer Betrachtungen sind (vgl. Fußnote 1).

Das Working Paper ist wie folgt aufgebaut: Zunächst werden die wichtigsten Rechtsgrundlagen gemäß des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) und weiterer gesetzlicher Regelungen erläutert (Abschnitt 2). Es folgt eine Darstellung der verwendeten Datenquellen aus der amtlichen Statistik und der empirischen Sozialforschung, sowie ein Abriss der sozialwissenschaftlichen Forschung zur Einbürgerung (Abschnitt 3). Die Abschnitte 4 (Entwicklung der Einbürgerungszahlen), 5 (Bestand und Strukturmerkmale von Eingebürgerten) und 6 (Mehrstaatigkeit) sind der Analyse der entsprechenden amtlichen Daten gewidmet. Im Abschnitt 7 werden Erkenntnisse zu Einbürgerungsabsichten und -motiven von Ausländern dargestellt, unter anderem anhand von Daten des Sozio-Ökonomischen Panels (SOEP) und der vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge durchgeführten Repräsentativbefragung „Ausgewählte Migrantengruppen in Deutschland 2006/2007“ (RAM). Das achte und letzte Unterkapitel befasst sich – im Sinne des Verständnisses von Integration als einem zweiseitigen Prozess – mit Einstellungen in der einheimischen deutschen Bevölkerung zur Einbürgerung von Ausländern.

2. Rechtsgrundlagen der Einbürgerung⁵

Der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit erfolgt unter anderem durch Geburt, durch die Bescheinigung des Spätaussiedlerstatus oder durch Einbürgerung. Letztere können Ausländerinnen und Ausländer ab dem 16. Geburtstag selbst beantragen. Seit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000 besitzen Personen, die seit mindestens acht Jahren rechtmäßig ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben, bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen einen Anspruch auf Einbürgerung (§ 10 Abs. 1 StAG).⁶ So muss sich der Einbürgerungswillige unter anderem zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen und erklären, dass er keine Bestrebungen verfolgt oder unterstützt, die gegen diese Grundordnung gerichtet sind. Außerdem muss er einen auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus besitzen, den Lebensunterhalt für sich und seine Familienangehörigen ohne Inanspruch-

5 Die Darstellung in diesem Abschnitt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern dient lediglich dazu, eine Basis für das Verständnis der amtlichen Einbürgerungsstatistik zu schaffen (siehe im Abschnitt 4: Einbürgerungen nach Rechtsgrundlagen). Für eine Darstellung der historisch-politischen Entwicklungen und juristischen Fragen im Zusammenhang mit der deutschen Staatsangehörigkeit siehe z.B. Münch (2007).

6 Vor der Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts lag die Frist für eine Anspruchseinbürgerung bei 15 Jahren.

nahme von Sozialleistungen bestreiten können⁷, seine bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben und darf nicht strafrechtlich verurteilt worden sein. Schließlich muss er über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse (Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprache – GER –) sowie ab 01.09.2008 auch über Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland verfügen.

Ehegatten und minderjährige Kinder von anspruchsberechtigten Ausländern können mit eingebürgert werden, auch wenn sie sich noch nicht seit acht Jahren im Bundesgebiet aufhalten (§ 10 Abs. 2 StAG). Bei erfolgreicher Teilnahme an einem Integrationskurs wird die Frist für eine Anspruchseinbürgerung um ein Jahr auf sieben Jahre verkürzt. Aufgrund einschlägiger Änderungen im EU-Richtlinienumsetzungsgesetz kann beim Vorliegen besonderer Integrationsleistungen, insbesondere beim Nachweis von Sprachkenntnissen, die das Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) übersteigen, die Mindestzeit des rechtmäßigen Aufenthalts in Deutschland um ein weiteres Jahr auf sechs Jahre reduziert werden (§ 10 Abs. 3 StAG).

Neben der Anspruchseinbürgerung können Ausländer mit rechtmäßigem und gewöhnlichem Aufenthalt im Inland nach Ermessen der zuständigen Behörde (§ 8 StAG) sowie als Ehegatten und Lebenspartner von Deutschen (§ 9 StAG) eingebürgert werden. Weitere Möglichkeiten zum Erwerb des deutschen Passes gibt es für im Ausland lebende ehemalige Deutsche und deren minderjährige Kinder (§ 13 StAG), für im Ausland lebende Ausländer mit Bindungen an Deutschland (§ 14 StAG) und gemäß einiger weiterer Gesetze. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um Einbürgerungen deutscher Volkszugehöriger im Ausland nach dem Gesetz zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit (StAnRegG), oder von staatenlosen Personen und heimatlosen Ausländern nach dem Gesetz zur Vermeidung von Staatenlosigkeit.

Im Rahmen des so genannten Optionsmodells (vgl. Abschnitt 6.3), mit dem im Inland geborene Kinder von Ausländern bei der Geburt zusätzlich zur ausländischen Staatsangehörigkeit der Eltern die deutsche erhalten, sind zwei Fallkonstellationen zu unterscheiden. Vor dem 1. Januar 2000 geborene Kinder im Alter von bis zu zehn Jahren, bei denen die Voraussetzungen des durch das Reformgesetz geschaffenen *ius soli* nach § 4 Abs. 3 Satz 1 StAG bei der Geburt vorgelegen haben und bei der Antragstellung weiter vorlagen, werden nach § 40b StAG eingebürgert. Diese Übergangsregelung galt für ein Jahr bis zum 31. Dezember 2000; die betreffenden Fälle erscheinen in der Einbürgerungsstatistik. Die seit dem Jahr 2000 neugeborenen Kinder, die die deutsche Staatsangehörigkeit nach § 4 Abs. 3 Satz 1 StAG erhalten, werden hingegen nicht als Eingebürgerte gezählt, sondern in der Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung erfasst.⁸ Das Optionsverfahren, gemäß dem sich beide Gruppen mit Erreichen der Volljährigkeit für die deutsche oder die ausländische Staatsangehörigkeit entscheiden müssen, ist in § 29 StAG geregelt. Wird bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres keine entsprechende Erklärung abgegeben, geht die deutsche Staatsangehörigkeit verloren (§ 29 Abs. 2 Satz 2 StAG).

7 Sozialleistungen bedeutet konkret Leistungen nach dem Zweiten oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch („Hartz IV“ und die fortbestehenden Elemente der Sozialhilfe). Die Anforderung der Lebensunterhaltssicherung ohne diese Leistungen gilt mit In-Kraft-Treten des EU-Richtlinienumsetzungsgesetzes 2007 nun auch für junge Ausländer im Alter von 16 bis 23 Jahren, die davon bisher ausgenommen waren. Allerdings besteht ein Einbürgerungsanspruch auch dann, wenn solche Leistungen zwar bezogen werden, der Einbürgerungswillige die Inanspruchnahme aber nicht zu vertreten hat (§ 10 Abs.1 Nr. 3 StAG). Siehe hierzu auch Deutscher Bundestag (2008a: 6).

8 Die entsprechenden Zahlen finden sich in der Fachserie 1, Reihe 1.1 (Natürliche Bevölkerungsbewegung) des Statistischen Bundesamtes bei den Angaben zu lebend geborenen Kindern nach der Staatsangehörigkeit der Eltern bzw. der Mutter.

Grundsätzlich gilt im Rahmen der Einbürgerung das Prinzip der Vermeidung von Mehrstaatigkeit. Von der Voraussetzung der Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit wird jedoch abgesehen, wenn der Ausländer diese nicht oder nur unter besonders schwierigen Bedingungen aufgeben kann (§ 12 Abs. 1 StAG). Dies ist beispielsweise der Fall, wenn das Recht des Herkunftsstaates des Ausländers das Ausscheiden aus der Staatsangehörigkeit nicht vorsieht oder der Herkunftsstaat die Entlassung regelmäßig verweigert. Zudem ist Mehrstaatigkeit auch zuzulassen, wenn der Ausländer die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder nunmehr – mit dem EU-Richtlinienumsetzungsgesetz – die der Schweiz besitzt (§ 12 Abs. 2 StAG).

Umgekehrt gilt, dass mit dem Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit die deutsche automatisch verloren geht (§ 25 Abs. 1 StAG), es sei denn, es wurde vor der Annahme der ausländischen Staatsangehörigkeit von der zuständigen Behörde die Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit genehmigt. Der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit tritt auch ein, wenn von Eingebürgerten die frühere ausländische Staatsangehörigkeit wieder erworben wird. Dabei gelten jedoch die eben genannten Ausnahmen des § 12 Abs. 2, sofern es sich bei der ausländischen Staatsangehörigkeit um die eines EU-Staates oder der Schweiz handelt. In diesen Fällen ist mit dem EU-Richtlinienumsetzungsgesetz auch keine Beibehaltungsgenehmigung für die deutsche Staatsangehörigkeit mehr notwendig.

3. Daten- und Forschungslage

3.1 Datenquellen

Das Einbürgerungsgeschehen in Deutschland wird durch die jährliche **Einbürgerungsstatistik** abgebildet. Dabei erfassen die Erhebungen für jede eingebürgerte Person folgende Merkmale: Geburtsjahr, Geschlecht, Familienstand, Wohnort zum Zeitpunkt der Einbürgerung, Aufenthaltsdauer im Bundesgebiet, Rechtsgrundlage der Einbürgerung, bisherige Staatsangehörigkeiten und deren eventueller Fortbestand (§ 36 Abs. 2 StAG). Die Daten werden seitens der kommunalen oder regionalen Einbürgerungsbehörden an die zuständigen Statistischen Landesämter übermittelt. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht dann die für das gesamte Bundesgebiet zusammengefassten Daten in einer Fachserie, die sich auf das jeweils vorhergehende Jahr bezieht (zuletzt Statistisches Bundesamt 2008c).

Ein „Bestandsregister“ für eingebürgerte Ausländer in Deutschland existiert hingegen nicht, da sie mit dem Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit – auch wenn dabei die ausländische Staatsangehörigkeit bestehen bleibt – aus dem Ausländerzentralregister (AZR) gelöscht werden. Zwar wurde mit dem EU-Richtlinienumsetzungsgesetz 2007 eine neue Bestimmung in das Staatsangehörigkeitsgesetz aufgenommen, welche die Einrichtung eines **Registers der Entscheidungen in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten** beim Bundesverwaltungsamt vorsieht (§ 33 Abs. 1 StAG). Das Register wird Entscheidungen zu Staatsangehörigkeitsurkunden sowie zu Erwerb, Bestand und (gesetzlichem) Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit dokumentieren, unter anderem die Entscheidungen der so genannten „Optionskinder“. Die personenbezogenen Daten des Registers dürfen jedoch – auf Ersuchen – nur den Staatsangehörigkeitsbehörden im Inland und den Auslandsvertretungen für die Erfüllung ihrer staatsangehörigkeitsrechtlichen Aufgaben übermittelt werden. Für die Übermittlung an andere öffent-

liche Stellen und für Forschungszwecke gelten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes. Eine Veröffentlichung von Statistiken auf der Basis des Registers ist nicht vorgesehen.

Eine andere amtliche Datenquelle zu Bestand und Strukturmerkmalen von Eingebürgerten, allerdings nicht in Form einer Vollerhebung oder eines Registers, bietet seit dem Jahr 2005 der **Mikrozensus**. Dabei handelt es sich um die jährliche Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt in Deutschland mit einem Auswahlsatz von 1% (aktuell ca. 830.000 Befragte in rund 390.000 Haushalten). Der Mikrozensus wird gemeinschaftlich vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder durchgeführt. Da die gesamte Wohnbevölkerung Auswahlgrundlage der Erhebung ist, können auch für Ausländer bzw. seit 2005 „Personen mit Migrationshintergrund“ repräsentative Aussagen getroffen werden. Letztere sind dabei wie folgt definiert: „Alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil“ (Statistisches Bundesamt 2007: 6). Für die Erhebungsjahre 2005 und 2006 lassen sich allerdings innerhalb der Personengruppe „mit Migrationshintergrund“ eingebürgerte Ausländer nicht klar von Aussiedlern bzw. Spätaussiedlern trennen; dies wird erst ab dem Jahr 2007 mit einer entsprechenden Modifizierung des Frageprogramms möglich sein. Des Weiteren erlaubt der Mikrozensus Aussagen zum Bestand an Doppelstaatlern (siehe Abschnitt 6.1) sowie Analysen zum Integrationsstand von eingebürgerten Zuwanderern im Vergleich zu solchen mit ausländischer Staatsangehörigkeit.

Neben dem Mikrozensus, der sich als Datenquelle an der Schnittstelle zwischen amtlicher Statistik und empirischer Sozialforschung befindet, werden im Folgenden noch drei Surveys als Datengrundlage herangezogen:

Die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge durchgeführte **Repräsentativbefragung „Ausgewählte Migrantengruppen in Deutschland 2006/2007“ (RAM)** steht in der Tradition der „Repräsentativuntersuchungen zur Situation der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen“, die 1980, 1985, 1995 und 2001 stattfanden und vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung bzw. vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit beauftragt wurden. Die nunmehr in der Verantwortung des Bundesamtes liegende Studie wurde konzeptionell überarbeitet und umfasst die fünf größten ausländischen Nationalitätengruppen in Deutschland, d.h. türkische, ehemals jugoslawische, italienische, griechische und polnische Staatsangehörige. Insgesamt wurden Ende 2006/Anfang 2007 4.576 Personen im Alter von 15 bis 79 Jahren befragt, die sich ungewichtet wie folgt auf die einzelnen Nationalitätengruppen verteilen: 1.544 Türken, 972 (ehemalige) Jugoslawen, 746 Italiener, 677 Griechen und 637 Polen (Babka von Gostomski 2008: 12). In diesen Zahlen enthalten sind insgesamt 133 Personen (2,9 % des Gesamtsamples), die – hauptsächlich durch zwischenzeitliche Einbürgerungen – zum Zeitpunkt der Befragung die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen. Bei allen übrigen Befragten handelt es sich um Ausländer.

Die RAM-Studie ist eine Mehrthemenbefragung zu verschiedenen Integrationsaspekten, unter anderem auch zur Einbürgerungsabsicht und zu den Motiven für und gegen die Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit. Diese Inhalte wurden für das hier vorgelegte Working Paper ausgewertet, und zwar der Natur des Themas entsprechend nur für die ausländischen Befragten. Bei den Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien wurde dabei keine Dif-

ferenzierung nach den quantitativ bedeutsamen Gruppen mit Herkunft aus Serbien und Montenegro, Bosnien-Herzegowina und Kroatien vorgenommen. Zwar zeigen andere Datenquellen wie z.B. die amtliche Bildungsstatistik, dass es relevante Integrationsunterschiede zwischen Personen aus diesen Staaten gibt (vgl. Siegert 2008). Jedoch bringt eine entsprechende Differenzierung anhand der RAM-Daten sowohl Fallzahlen- als auch Zuordnungsprobleme mit sich, so dass für die hier vorgelegten Analysen auf die Sammelkategorie „Ehemaliges Jugoslawien“ zurückgegriffen werden musste. Diese enthält in geringem Umfang auch Befragte mit slowenischer und mazedonischer Herkunft.

Das **Sozio-Ökonomische Panel (SOEP)** ist eine seit 1984 jährlich durchgeführte, repräsentative Panelbefragung privater Haushalte in Deutschland, die vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) in Berlin getragen wird. Die Studie umfasste im Erhebungsjahr 2006 rund 12.500 Haushalte und über 22.000 erwachsene Befragte (Wagner et al. 2007: 151f.). Themenschwerpunkte sind unter anderem Haushaltszusammensetzung, Erwerbs- und Familienbiographie, Erwerbsbeteiligung und berufliche Mobilität, Einkommensverläufe, Gesundheit und Lebenszufriedenheit.

Das SOEP besteht aus inzwischen acht Teilstichproben A-H, von denen sich zwei explizit auf Zuwanderer beziehen, nämlich die Teilstichprobe B (Haushalte mit einem Haushaltsvorstand türkischer, italienischer, spanischer, griechischer oder jugoslawischer Nationalität, befragt seit 1984) und die Teilstichprobe D (Zuwanderer, die seit 1984 nach Westdeutschland kamen, befragt seit 1994/95). Jedoch lassen sich auch in den übrigen sechs Teilstichproben des SOEP Ausländer bzw. Zuwanderer identifizieren. Die hinreichenden Fallzahlen und das breite Themenspektrum der Befragung, das auch „weiche“ bzw. subjektive Indikatoren umfasst, haben das SOEP zu einer wichtigen und viel genutzten Datenquelle der Migrations- und Integrationsforschung gemacht (Frick 2004).

Für das Thema Einbürgerung ist das SOEP interessant, weil es in regelmäßigen Abständen Fragen zur Einbürgerungsabsicht bei Ausländern enthält. Damit sind sowohl Vergleiche mit den RAM-Ergebnissen, als auch eine Betrachtung der Entwicklung der Einbürgerungsabsicht im Zeitverlauf 1996-2006 möglich. Hierfür wurden jedoch keine Längsschnitt- bzw. Panelauswertungen vorgenommen, sondern „aneinandergelegte Querschnitte“ der verschiedenen Befragungswellen herangezogen (siehe Näheres im Abschnitt 7). Auch im SOEP konnten Ausländer aus vier großen Nationalitätengruppen getrennt betrachtet werden, nämlich Türken, Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien, Griechen und Italiener. Das ehemalige Jugoslawien wurde dabei – ähnlich wie bei der Analyse der RAM-Daten – zu einer Sammelkategorie zusammengefasst, um zu geringe Fallzahlen für die einzelnen Nachfolgestaaten zu umgehen.

Schließlich ist noch auf die „**Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften**“ (ALLBUS) einzugehen, die im Abschnitt 8 Verwendung findet. Der ALLBUS ist eine Umfrageserie zu Einstellungen, Verhaltensweisen und Sozialstruktur der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland, die seit 1980 in zweijährigem Abstand durchgeführt wird (seit 1991 auch in Ostdeutschland). In persönlichen Interviews wird jeweils ein repräsentativer Querschnitt der volljährigen Wohnbevölkerung befragt. Die Relevanz dieser Untersuchung für das Thema Einbürgerung ergibt sich – anders als bei der RAM-Studie und beim SOEP – nicht aus den vorliegenden Daten zu Ausländern, sondern aus den Daten zu Einstellungen der deutschen Bevölkerung. Im Rahmen der Erhebungen 1996 und 2006, die jeweils den

Schwerpunkt „Einstellungen gegenüber ethnischen Gruppen in Deutschland“ hatten, wurde auch erhoben, welche Kriterien die deutsche Bevölkerung als maßgeblich für die Einbürgerung von Ausländern ansieht.⁹

3.2 Sozialwissenschaftliche Forschung zur Einbürgerung

Die Beschreibung der Datenquellen im Abschnitt 3.1 hat gezeigt, dass für das Thema Einbürgerung in Deutschland die Datenlage vergleichsweise gut ist. Dementsprechend hat auch die einschlägige sozialwissenschaftliche Forschung in den letzten Jahren zugenommen, da inzwischen mehrere bundesweite Datenquellen zur Verfügung stehen, die quantitative Analysen auf Individualebene erlauben. Neben dem Mikrozensus und dem Sozio-Ökonomischen Panel, die in Abschnitt 3.1 beschrieben wurden, finden z.B. die Ausländerstudien der Marplan-Forschungsgesellschaft (Kahanec/Tosun 2007) und die IAB-Beschäftigtenstichprobe (Steinhardt 2008) Verwendung. Zudem gibt es auch qualitative Forschungen mit kleineren Stichproben.

Die vorliegenden Publikationen konzentrieren sich mehrheitlich auf die Motive von Migranten für den Erwerb (oder Nicht-Erwerb) der deutschen Staatsangehörigkeit, das Erleben des Einbürgerungsverfahrens, die Determinanten des Einbürgerungsverhaltens, Gruppenunterschiede bei der Einbürgerungsneigung und den Zusammenhang des Staatsangehörigkeitswechsels mit anderen Integrationsdimensionen, beispielsweise der Arbeitsmarktpositionierung (Anil 2007; Constant et al. 2007; Diehl/Blohm 2003 und 2007; Diehl 2005; Kley 2004; Prümm 2004; Steinhardt 2007; Wunderlich 2005). Analysen speziell zum Einbürgerungsverhalten der türkischen Bevölkerungsgruppe, die seit Jahren konstant die meisten Eingebürgerten stellt, legt regelmäßig das Zentrum für Türkeistudien in Essen vor, allerdings z.T. mit regionaler Beschränkung auf Nordrhein-Westfalen (Sauer 2001 und 2007).

Ein spezieller Fokus der Forschung liegt auf dem Integrationsstand von eingebürgerten gegenüber dem von nicht eingebürgerten Migranten bzw. auf der Frage, inwieweit eine Betrachtung von Integrationsdaten nur nach der Staatsangehörigkeit negativ verzerrend ist, weil die (zumeist besser integrierten) Eingebürgerten in der Gruppe der deutschen Staatsangehörigen „verschwinden“. Empirische Ergebnisse hierzu wurden u.a. anhand des Integrations surveys des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (Haug 2005) und des Mikrozensus (Seifert 2006) vorgelegt. Grundsätzliche Erwägungen zu diesem Thema finden sich bei Salentin und Wilkening (2003) sowie Galonska et al. (2004).

Weiterhin interessiert bei Eingebürgerten ihr politisches Verhalten, da sie mit dem Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit die vollen politischen Rechte erhalten, insbesondere das aktive und passive Wahlrecht auf allen Ebenen. Entsprechende Untersuchungen gibt es sowohl zu Parteipräferenzen und Wahlverhalten (Wüst 2002, 2003, 2006), als auch zur Rolle von eingebürgerten Migranten als Volksvertretern (Claro da Fonseca 2006). Schließlich existiert ein breiter Fundus an Literatur, die Staatsangehörigkeit und Einbürgerung unter historischen, rechtlichen und politikwissenschaftlichen Aspekten thematisiert, auch in international vergleichender Perspektive (beispielhaft Bauböck et al. 2006; Conrad/Kocka 2001; Gosewinkel 2001; Hagedorn 2001; Mackert 2006; Mackert/Müller 2007). Dabei geht es unter

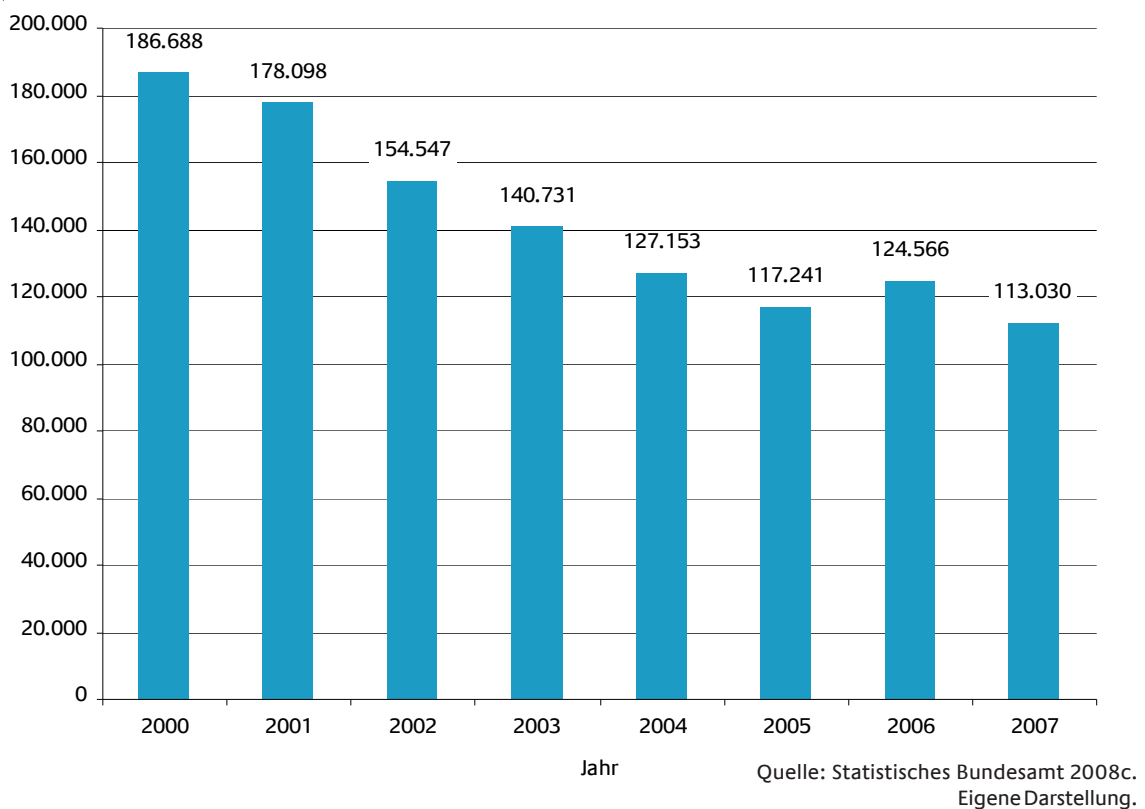
⁹ Zur genaueren Beschreibung der Studien 1996 und 2006 siehe folgende Links:
<http://www.gesis.org/Datenservice/ALLBUS/Daten/all1996.htm> und
<http://www.gesis.org/Datenservice/ALLBUS/Daten/all2006.htm>

anderem um Staatsbürgerschaft als nationales (oder auch post- oder transnationales) Mitgliedschaftsmodell, sowie um die konkrete Ausgestaltung von Regelungen zu Erwerb und Verlust von nationalen Staatsangehörigkeiten.

4. Entwicklung der Einbürgerungszahlen

Im Folgenden werden anhand der amtlichen Statistik die Einbürgerungen von Ausländern in Deutschland ab dem Jahr 2000 betrachtet, zunächst die Gesamtzahlen (Abbildung 1).

Abbildung 1: Einbürgerungen von Ausländern in Deutschland, 2000-2007



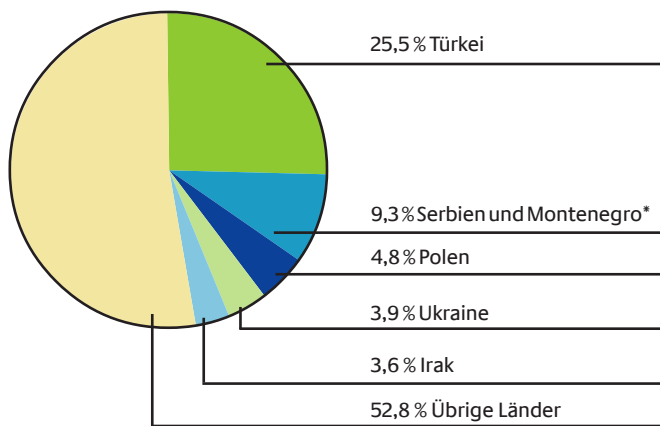
Die Einbürgerungszahlen erreichten im Jahr 2000, als das neue Staatsangehörigkeitsrecht in Kraft trat, einen Höchststand von 186.688 Personen. Anschließend war ein kontinuierlicher Rückgang bis auf 117.241 im Jahr 2005 zu verzeichnen. Im Jahr 2006 wurde wieder ein leichter Anstieg auf 124.566 Einbürgerungen registriert, 2007 jedoch ein erneuter Rückgang auf 113.030. Insgesamt erwarben damit seit dem In-Kraft-Treten des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) über 1,1 Millionen Ausländerinnen und Ausländer einen deutschen Pass.

Der Rückgang der Einbürgerungszahlen zwischen den Jahren 2000 und 2005, der sich 2007 fortgesetzt hat, wurde in der öffentlichen Debatte z.T. als Zeichen zurückgehender Einbürgerungsbereitschaft und/oder einer abschreckenden Rechtslage und Verwaltungspraxis interpretiert. Wahrscheinlich erklärt sich dieses statistische Phänomen jedoch aus einer ganzen Reihe von Ursachen, unter anderem aus einer „Überhöhung“ der Einbürgerungszahlen in den Jahren 2000 und 2001 (vgl. Beauftragte 2002: 51ff.) So wurde in diesen beiden Jahren ein

Großteil der Einbürgerungen nach der Übergangsregelung des § 40b StAG vollzogen (über 40.000 Fälle), bei der nur bis 31.12.2000 Anträge gestellt werden konnten. Des Weiteren gab es 2000 und 2001 auch Nachholeffekte z.B. bei Iranern, bei denen mit den präzisierten Ausnahmeregelungen im neuen Recht die Einbürgerung möglich wurde, obwohl ihre Herkunftstaaten ihnen die Entlassung aus der Staatsangehörigkeit regelmäßig verweigern.

Von den im Jahr 2007 Eingebürgerten stammen 28.861 Personen (25,5 %) aus der Türkei, 10.458 Personen (9,3 %) aus dem früheren Staatenbund Serbien-Montenegro und seinen beiden Nachfolgestaaten Serbien und Montenegro sowie 5.479 Personen (4,8 %) aus Polen (siehe Abbildung 2). Auf den nächsten Rängen folgen die Ukraine mit 4.454 und der Irak mit 4.102 Eingebürgerten. Diese fünf Herkunftsländer stellen knapp die Hälfte aller Einbürgerungsfälle 2007. Die übrigen 52,8 % verteilen sich auf eine Vielzahl von Staaten.

Abbildung 2: Eingebürgerte Ausländer im Jahr 2007 nach bisheriger Staatsangehörigkeit



Quelle: Statistisches Bundesamt 2008c. Eigene Berechnung und Darstellung.
*Umfasst Serbien, Montenegro sowie das ehemalige Serbien und Montenegro

Betrachtet man die wichtigsten Herkunftsländer von Eingebürgerten seit dem Jahr 2000, so sind die Türkei, Marokko und der Iran kontinuierlich unter den „Top Ten“ vertreten, mit Ausnahme des Jahres 2006 auch Afghanistan.¹⁰ Der Irak ist mit einer deutlichen Aufwärtsentwicklung seit dem Jahr 2003 ebenfalls unter den zehn wichtigsten Herkunftsländern in kumulierter Betrachtung zu finden. Die meisten Eingebürgerten stellt jedoch – durchgehend und mit Abstand – die Türkei. Allerdings sind die absoluten und relativen Zahlen für dieses Herkunftsland stark zurückgegangen. Im Jahr 2000 wurden noch fast 83.000 türkische Staatsangehörige eingebürgert, im Jahr 2007 nur noch rund 29.000. Ihr jährlicher Anteil an allen eingebürgerten Personen sank im betrachteten Zeitraum von 44,4 % auf 25,5 %. Unter den europäischen Herkunftsländern sind für die gleiche Periode die Russische Föderation, die Ukraine, Kasachstan, Serbien und Montenegro (bzw. seine Vorgänger- und Nachfolgestaaten) sowie Polen hervorzuheben. In kumulierter Betrachtung ist außerdem noch der Libanon unter den wichtigsten Herkunftsländern zu finden (siehe Tabelle 10 im Anhang). Die meisten Menschen, die die deutsche Staatsangehörigkeit in den letzten Jahren angenommen haben, stammen also aus (ost-)europäischen, asiatischen und nordafrikanischen Staaten.

¹⁰ Vgl. Deutscher Bundestag (2007: 4) für die einzelnen Jahre 2000-2005 sowie Tabelle 10 im Anhang für eine kumulierte Liste bis 2007.

Die Geschlechtsstruktur der Eingebürgerten weist für den gesamten Zeitraum 2000-2007 einen leichten Männerüberhang auf (51,4 % gegenüber 48,6 %; Statistisches Bundesamt 2008c: 18ff.). Im Jahr 2007 ließen sich erstmals etwas mehr Frauen (57.019) als Männer (56.011) einbürgern. Trotz der insgesamt fast ausgeglichenen Geschlechterproportion gibt es bezogen auf einzelne Herkunftsländer deutliche Unterschiede. So weisen beispielsweise im Jahr 2007 Eingebürgerte aus Finnland, Litauen und den Philippinen einen Frauenanteil von über 80 % auf, Eingebürgerte aus Ägypten, Algerien, Nigeria und Togo dagegen einen Frauenanteil von unter 30 %. Diese Differenzen dürften auf unterschiedliche Migrationsmuster (z.B. Heirats-, Bildungs-, Fluchtmigration) und daraus resultierende unterschiedliche Geschlechtsstrukturen bei den einzelnen ausländischen Bevölkerungsgruppen in Deutschland zurückgehen.¹¹

Hinsichtlich des Alters beim Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit liegt ein deutlicher Schwerpunkt auf jüngeren Menschen. Das Durchschnittsalter der Eingebürgerten des Jahres 2007 betrug 30,5 Jahre, die durchschnittliche Aufenthaltsdauer 15,2 Jahre (Statistisches Bundesamt 2008c: 84). In den Jahren 2000 bis 2006 bewegte das Durchschnittsalter sogar noch unterhalb des genannten Wertes. Auch in diesem Fall gibt es Unterschiede je nach Herkunftsland: So weisen Eingebürgerte aus west- und nordeuropäischen Staaten im Jahr 2007 tendenziell ein höheres Alter auf (Durchschnittswerte deutlich über 40 Jahre), während beispielsweise Eingebürgerte aus dem Libanon (23,5 Jahre), Sri Lanka (23,7 Jahre), Afghanistan (26,5 Jahre) und dem Irak (26,6 Jahre) unterhalb des Durchschnitts liegen (ebd.: 78ff.). Die Erklärung für diese Differenzen dürfte in den gleichen Faktoren liegen wie bei den Unterschieden in der Geschlechterproportion.

In Tabelle 1 sind die Einbürgerungen seit dem Jahr 2000 nach den wichtigsten Rechtsgründen dargestellt.

Tabelle 1: Einbürgerungen von Ausländern nach Rechtsgründen, 2000-2007

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
§ 8 StAG	15.440	10.212	8.855	7.740	6.286	5.615	6.431	6.221
§ 9 StAG	12.780	12.739	12.025	11.324	10.810	11.819	11.854	10.705
§ 10 Abs. 1 StAG (bis 2004 § 85 Abs. 1 AusIG)	53.634	74.643	85.492	86.288	82.957	77.090	83.178	77.326
§ 10 Abs. 2 StAG (bis 2004 § 85 Abs. 2 AusIG)	19.606	27.173	27.064	25.136	19.929	17.223	16.558	14.072
§ 40b StAG	20.181	23.403	4.375	731	299	96	36	48
Sonstige Rechtsgründe	2.725	2.571	2.814	4.306	4.361	4.295	5.874	4.134
§ 85 AusIG alte Fassung (bis Ende 1999)	11.604	5.324	2.802	992	490	1.103	635	524
§ 86 Abs. 1 AusIG alte Fassung (bis Ende 1999)	28.069	12.987	7.047	2.769	1.418	–	–	–
§ 86 Abs. 2 AusIG alte Fassung (bis Ende 1999)	22.649	9.046	4.073	1.445	603	–	–	–
Gesamt	186.688	178.098	154.547	140.731	127.153	117.241	124.566	113.030

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 1 Reihe 2.1 (Einbürgerungen), verschiedene Jahrgänge. Eigene Darstellung.

11 Vgl. zur Thematik der Geschlechterproportion bei Einbürgerungen bzw. bei der ausländischen Bevölkerung in Deutschland auch Steinhardt (2007: 547) und Statistisches Bundesamt (2008a: 20ff.).

Es lässt sich ein klarer Schwerpunkt auf Einbürgerungen gemäß § 10 Abs. 1 StAG erkennen, also der so genannten Anspruchseinbürgerung nach acht Jahren Aufenthalt. Ihr Anteil an allen Einbürgerungen stieg kontinuierlich von 28,7 % im Jahr 2000 auf 68,4 % im Jahr 2007. Die absolute Zahl der Einbürgerungen nach dieser Rechtsgrundlage bewegt sich seit 2001 zwischen (gerundet) 75.000 und 86.000 Fällen pro Jahr. Die mit eingebürgerten Ehegatten und Kinder der anspruchsberechtigten Antragsteller (§ 10 Abs. 2 StAG) machten 2007 mit rund 14.000 Personen die zweitgrößte Gruppe aus, mit seit 2004 leicht fallendem Anteil (zuletzt 12,4 %). Nicht in der Tabelle enthalten, aber zu erwähnen sind noch die Einbürgerungen nach § 10 Abs. 3 StAG bei Ausländern, die einen Integrationskurs erfolgreich abgeschlossen haben. Die notwendige Aufenthaltsfrist für eine Anspruchseinbürgerung verkürzt sich dadurch auf sieben Jahre (vgl. Abschnitt 2). Diese Regelung nahmen in den Jahren 2005 und 2006 noch weniger als 100 Personen in Anspruch, 2007 waren es bereits 257. Insgesamt wurden damit im Jahr 2007 91.655 Einbürgerungen (81,1 % der Gesamtzahl) auf Basis des § 10 Abs. 1-3 StAG vollzogen.

Die Paragraphen 8 StAG (Ermessenseinbürgerung) und 9 StAG (Ehegatten und Lebenspartner von Deutschen) sind seit dem Jahr 2000 konstant die Grundlage für jeweils fünf bis zehn Prozent der jährlichen Einbürgerungsfälle. Stark gesunken ist in diesem Zeitraum hingegen der Anteil der Einbürgerungen nach der Übergangsregelung des § 40b StAG. Da die zugehörigen Anträge nur im Jahr 2000 gestellt werden konnten, werden inzwischen nur noch die letzten Fälle entschieden. Im Jahr 2007 gab es 48 solcher Einbürgerungen (vgl. Abschnitt 6.3).

In der unteren Hälfte von Tabelle 1 sind schließlich noch Einbürgerungen nach der bis Ende 1999 gültigen Fassung des Ausländergesetzes aufgelistet. Dabei handelt es sich um Anspruchseinbürgerungen für junge Ausländer im Alter von 16-23 Jahren (§ 85 AuslG a.F.) und für Ausländer mit langjährigem Aufenthalt und deren Familienangehörige (§ 86 Abs. 1 und 2 a.F.). Aufgrund der Übergangsregelung in § 40c StAG werden auch ab dem Jahr 2000 noch Einbürgerungen nach diesen Rechtsgrundlagen vorgenommen, allerdings mit abnehmender quantitativer Bedeutung.

Die Verteilung der Einbürgerungen nach Bundesländern für den Zeitraum von 2000 bis 2007 ergibt folgendes Bild:

Tabelle 2: Einbürgerungen von Ausländern nach Bundesländern, 2000-2007

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	Einbürgerungs- quote 2007 (in Prozent)*
Baden-Württemberg	29.057	28.112	22.868	19.454	16.068	15.015	14.271	12.971	1,10
Bayern	20.610	19.922	17.090	14.641	13.225	12.098	13.430	13.099	1,21
Berlin	6.730	6.270	6.700	6.626	6.509	7.098	8.186	7.710	1,83
Brandenburg	424	434	411	314	286	352	326	472	0,99
Bremen	2.083	1.857	1.936	1.656	2.040	2.062	1.956	1.715	2,13
Hamburg	8.640	9.832	7.731	6.732	4.840	4.335	4.618	4.029	1,74
Hessen	20.441	18.924	17.421	17.246	15.027	13.793	13.367	14.007	1,90
Mecklenburg- Vorpommern	295	287	301	289	396	448	540	503	1,63
Niedersachsen	15.427	14.693	12.838	11.655	10.998	10.886	11.441	9.251	2,02
Nordrhein-Westfalen	65.744	60.566	49.837	44.318	40.060	35.100	36.760	32.581	1,80
Rheinland-Pfalz	7.338	7.714	7.445	6.898	6.564	5.494	6.932	6.667	2,28
Saarland	1.833	1.235	1.287	1.473	1.236	1.211	1.528	1.256	1,62
Sachsen	455	547	498	492	486	529	613	744	0,88
Sachsen-Anhalt	461	447	482	447	386	543	529	460	0,98
Schleswig-Holstein	5.639	5.123	5.128	4.310	4.660	4.164	4.308	3.980	2,94
Thüringen	312	357	354	300	351	387	454	387	1,18
Gesamt **	186.688	178.098	154.547	140.731	127.153	117.241	124.566	113.030	1,67

Quelle: Statistisches Bundesamt 2008c. Eigene Berechnung und Darstellung.

* Berechnet als Zahl der Einbürgerungen des Jahres 2007 geteilt durch den Ausländerbestand (laut AZR) am 31.12.2006, multipliziert mit 100.

**Die Addition der Länderwerte ergibt nicht die Gesamtzahl der Einbürgerungen für das jeweilige Jahr, da noch Einbürgerungen vom Ausland aus dazukommen.

Der Schwerpunkt in absoluten Zahlen liegt auf den großen Flächenländern im Westen Deutschlands (Nordrhein-Westfalen, Hessen, Bayern und Baden-Württemberg); hier fanden 2007 fast zwei Drittel aller Einbürgerungen statt. Dies ist nicht überraschend, da diese Bundesländer auch den höchsten Ausländerbestand und damit ein entsprechendes Einbürgerungspotenzial haben. Bezogen auf die Größe der ausländischen Bevölkerung ergibt sich jedoch ein ganz anderes Bild: Die höchsten Einbürgerungsquoten im Jahr 2007 weisen Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz, Bremen und Niedersachsen auf. Sehr gering fallen dagegen die Quoten in den neuen Bundesländern Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Sachsen aus, in denen jeweils weniger als 1 % der ausländischen Bevölkerung eingebürgert wurde. Auch Bayern und Baden-Württemberg, die absolut betrachtet die Ränge drei und vier einnehmen, liegen mit Einbürgerungsquoten von 1,1 bzw. 1,2 % relativ betrachtet im hinteren Drittel der Bundesländerliste. Baden-Württemberg hat dabei als einziges Bundesland seit 2000 eine kontinuierliche Abwärtsbewegung der Einbürgerungszahlen zu verzeichnen, während es in allen anderen Ländern mindestens einen zwischenzeitlichen Aufwärtstrend im Jahr 2006 gab.

Die Unterschiede in den Einbürgerungszahlen und -quoten der Bundesländer sind zunächst als Resultat unterschiedlicher Merkmale der jeweiligen ausländischen Bevölkerung zu sehen (insbesondere Herkunftsländer, Altersstruktur, Aufenthaltsdauer und soziale Lage). So gibt es in den neuen Bundesländern weniger „alteingesessene“ Zuwanderer mit langer Aufenthaltsdauer, die die Voraussetzungen einer Anspruchseinbürgerung erfüllen. Auch die wichtigsten Herkunftsländer sind andere als in den alten Bundesländern, insbesondere ist die türkische Gruppe nicht dominant, die die meisten Eingebürgerten in Gesamtdeutschland stellt. Daneben dürften Unterschiede in der Einbürgerungskultur (Wunderlich et al. 2003) und der Verwaltungspraxis der Länder und Kommunen (Dornis 2001, Thränhardt 2008) eine Rolle spielen, beispielsweise hinsichtlich des Nachweises deutscher Sprachkenntnisse durch den Einbürgerungsbewerber. Die einleitend skizzierten Neuregelungen im Staatsangehörigkeitsgesetz, die mit dem EU-Richtlinienumsetzungsgesetz 2007 in Kraft traten, streben hier eine Vereinheitlichung an.

5. Bestand und Strukturmerkmale von Eingebürgerten

Um die Zahl aller aktuell in Deutschland lebenden Menschen zu ermitteln, die den deutschen Pass durch Einbürgerung erhalten haben, stehen zwei Wege offen: eine Addition der jährlichen Einbürgerungszahlen oder ein Rückgriff auf den Mikrozensus 2006, der Bestandsangaben enthält. Die Gesamtzahl der Einbürgerungen in Deutschland zwischen 1981 und 2006 betrug rund 3,7 Millionen (Statistisches Bundesamt 2008c: 15).¹² Diese Zahl enthält bis einschließlich 1999 sowohl die Einbürgerungen von Ausländern als auch von Aussiedlern bzw. Spätaussiedlern. Jedoch ist zu bedenken, dass eingebürgerte Personen sterben oder aus Deutschland fortziehen können. Auch kann die deutsche Staatsangehörigkeit unter bestimmten Umständen wieder verloren gehen, beispielsweise beim (Wieder-)Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit (§ 25 StAG). Eine Addition der Einbürgerungszahlen einzelner Jahre ergibt deshalb lediglich eine Obergrenze des Bestandes. Die tatsächliche Zahl liegt auf jeden Fall darunter.

Im Mikrozensus 2006 wird die Zahl der Eingebürgerten in Deutschland mit hochgerechnet rund 3,56 Millionen Menschen angegeben (Statistisches Bundesamt 2008b: 136), also eine Größenordnung, die in etwa der entspricht, die durch die Addition der Einbürgerungszahlen von 1981 bis 2006 gewonnen wurde. Auch in dieser Quelle werden jedoch Aussiedler bzw. Spätaussiedler und Ausländer nicht getrennt ausgewiesen. Die folgende Tabelle enthält wesentliche Differenzierungen der Eingebürgerten im Mikrozensus.

¹² Zahlen vor 1981 werden in der Fachserie nicht ausgewiesen.

Tabelle 3: Strukturmerkmale von Eingebürgerten, Mikrozensus 2006

	Absolut	In Prozent
Eingebürgerte in Deutschland gesamt	3.559.000	100,0%
Davon:		
Mit eigener Migrationserfahrung	3.126.000	87,9%
Ohne eigene Migrationserfahrung	432.000	12,1%
Männer	1.766.000	49,6%
Frauen	1.793.000	50,4%
Mit früherer Staatsangehörigkeit Türkei	492.000	13,8%
Mit früherer Staatsangehörigkeit EU-25	744.000	20,9%
Sonstige Staatsangehörigkeiten/ohne Angabe	2.323.000	65,3%
Alter bei der Einbürgerung		
Unter 15 Jahre	893.000	25,1%
15 bis unter 25 Jahre	699.000	19,7%
25 bis unter 45 Jahre	1.444.000	40,6%
Über 45 Jahre	521.000	14,6%

Quelle: Statistisches Bundesamt 2008b. Eigene Berechnung und Darstellung.

Anmerkung: Berücksichtigt wurden nur Befragte mit Angaben zum Einbürgerungsjahr, da nur für diese Personen Angaben zum Alter bei der Einbürgerung zur Verfügung stehen. Differenzen der Summe von Einzelangaben (z.B. mit/ohne eigene Migrationserfahrung) zur Gesamtsumme der Eingebürgerten sind auf Rundungen zurückzuführen.

Die Tabelle zeigt, dass gegenwärtig die große Mehrheit der Eingebürgerten (87,9 %) selbst zugewandert ist, nur 12,1 % gehören der zweiten und dritten Migrantengeneration an. Das Geschlechterverhältnis ist fast ausgeglichen. Rund eine halbe Million Eingebürgerte kommen aus der Türkei¹³ und rund 750.000 aus der EU-25, wie sie im Jahr 2006 bestand. Angaben zu weiteren (früheren) Staatsangehörigkeiten sind wegen zu geringer Fallzahlen nicht möglich. Das Alter bei der Einbürgerung zeigt, dass sich vorwiegend jüngere Menschen für die deutsche Staatsangehörigkeit interessieren. Über 85 % waren bei der Einbürgerung unter 45 Jahre alt, wobei der Schwerpunkt im jungen Erwachsenenalter (25-45 Jahre) liegt. Dies entspricht dem in Abschnitt 4 dargestellten Ergebnis zum Durchschnittsalter der Einbürgerungsfälle in den Jahren 2000 bis 2007.

13 Für türkische Staatsangehörige wurden von 1981 bis 2006 insgesamt rund 730.000 Einbürgerungen registriert. Die niedrigeren Bestandszahlen des Mikrozensus für diese Migrantengruppe ergeben sich, wie bereits erläutert, aus Todesfällen und Abwanderungen von Eingebürgerten sowie Fällen, in denen die deutsche Staatsangehörigkeit wieder verloren gegangen ist, beispielsweise bei einer Wiederannahme der türkischen Staatsangehörigkeit.

6. Mehrstaatigkeit

Das Thema der doppelten bzw. mehrfachen Staatsangehörigkeit spielt in Deutschland eine große Rolle im integrationspolitischen Diskurs. Allerdings existieren keine verlässlichen Zahlen dazu, wie viele Menschen insgesamt zwei oder mehr Pässe besitzen. Auch die im folgenden Abschnitt 6.1 analysierten Angaben des Mikrozensus 2006 können nur als Untergrenzschatzung angesehen werden. Es gibt eine ganze Reihe von Personengruppen, bei denen aus unterschiedlichen Konstellationen heraus mehr als eine Staatsangehörigkeit vorhanden ist:

- Im Falle von Ausländern kann dies z.B. durch eine Einbürgerung unter Beibehaltung der bisherigen Staatsangehörigkeit eintreten, die in bestimmten Fällen möglich ist. Daten hierzu finden sich im Abschnitt 6.2.
- Zudem war es bis 1999 für Eingebürgerte möglich, die bisherige Staatsangehörigkeit auf legalem Wege wieder anzunehmen, sofern der Wohnsitz in Deutschland lag (sog. „Inländerklausel“). Erst mit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000 wurde festgelegt, dass ein Deutscher, der durch eigene Willenserklärung eine ausländische Staatsangehörigkeit erwirbt, die deutsche Staatsangehörigkeit auch bei Wohnsitz im Inland verliert, sofern im vorher keine Beibehaltungsgenehmigung ausgestellt wurde (§ 25 StAG).
- Ebenso können sich Deutsche in anderen Staaten einbürgern lassen und die deutsche Staatsangehörigkeit behalten, sofern sie vorher eine Beibehaltungsgenehmigung einholen. Geht es um die Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Staates oder der Schweiz, ist dies seit August 2007 nicht mehr notwendig, d.h. in diesen Fällen geht die deutsche Staatsangehörigkeit nicht mehr automatisch verloren, die doppelte Staatsangehörigkeit wird akzeptiert.
- Im Kontext der Einbürgerung sind außerdem die sog. „Optionskinder“ zu berücksichtigen, die bereits bei der Geburt (§ 4 Abs. 3) oder durch Antrag gemäß einer Übergangsregelung (§ 40b StAG) neben der Staatsangehörigkeit ihrer ausländischen Eltern nach dem Geburtsortprinzip auch die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten. Sie müssen sich allerdings bei Erreichen der Volljährigkeit für eine Staatsangehörigkeit entscheiden (vgl. Abschnitt 6.3).
- Eine weitere Gruppe von Doppel- oder Mehrstaatern sind Kinder aus binationalen (z.B. deutsch-italienischen) Partnerschaften, die im Regelfall die Staatsangehörigkeiten beider Eltern erhalten. Sie geben diese dann wiederum an ihre eigenen Nachfahren weiter, sofern nicht zwischenzeitlich eine der Staatsangehörigkeiten aufgegeben wird.
- Auch unter den in Deutschland lebenden Aussiedlern und Spätaussiedlern aus mittel- und osteuropäischen Staaten gibt es zahlreiche Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit. Auch hier gilt, dass dies im Regelfall an die Kinder weitergegeben wird.

- Doppel- oder Mehrstaatigkeit kann auch durch Heirat mit einem Ausländer (wenn das Recht des Herkunftslandes dies vorsieht) oder durch Geburt im Ausland entstehen, wenn das Geburtsland seine Staatsangehörigkeit nach dem *ius soli*-Prinzip (Bodenrecht) vergibt.

Diese nicht abschließende Aufzählung verdeutlicht, dass Doppel- oder Mehrstaatigkeit ein sehr facettenreiches Phänomen ist. Nicht zu allen der genannten Personengruppen sind Daten verfügbar. Die folgenden Abschnitte konzentrieren sich deshalb auf eine Gesamtschätzung der Doppelstaatler in Deutschland gemäß des Mikrozensus 2006 (Abschnitt 6.1) und auf mehrfache Staatsangehörigkeit im Kontext der Einbürgerung bzw. der Optionsregelung (Abschnitte 6.2 und 6.3).

6.1 Doppelte Staatsangehörigkeit im Mikrozensus 2006

Der Mikrozensus 2006 weist die Zahl der Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit in Deutschland mit rund 1,2 Millionen Menschen aus. Dies entspricht 1,4 % der Gesamtbevölkerung; bei den Personen mit Migrationshintergrund beträgt der Anteil der Doppelstaatler 7,1 % (Statistisches Bundesamt 2008b: 128ff.). „Doppelte Staatsangehörigkeit“ kann dabei bedeuten, dass die jeweilige Person die deutsche und mindestens eine ausländische Staatsangehörigkeit oder zwei ausländische Staatsangehörigkeiten besitzt. Die zuerst genannte Kategorie stellt nach den Zahlen des Mikrozensus mit über 1,1 Millionen Personen rund 95 % der Doppelstaatler in Deutschland. Nur rund 5 % besitzen hingegen zwei ausländische Staatsangehörigkeiten.

Bei einer Betrachtung der Personen mit Migrationshintergrund nach Herkunftsland¹⁴ ist auffällig, dass insbesondere Personen aus Polen, Rumänien und der Russischen Föderation einen überproportionalen Anteil an Doppelstaatlern aufweisen (Polen 10,8 %, Rumänien 10,2 %, Russische Föderation 15 %). Hierbei dürfte es sich zum Teil um Aussiedler bzw. Spätaussiedler und deren Familienangehörige handeln, die die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftslandes beibehalten haben, aber auch um sonstige Eingebürgerte. Eine weitere Auffälligkeit bei den Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit in Deutschland ist der hohe Anteil sehr junger Menschen. Mehr als ein Drittel (36,6 %) aller Doppelstaatler sind unter 18 Jahre alt. Sehr wahrscheinlich handelt es sich dabei zum einen um die so genannten „Optionskinder“, die mit dem seit 2000 geltenden Staatsangehörigkeitsrecht bei der Geburt zwei Staatsangehörigkeiten erhalten, nämlich die deutsche und die ihrer Eltern. Aber auch Kinder und Jugendliche mit Eltern unterschiedlicher Staatsangehörigkeit, sowie die Kinder von Aussiedlern und Spätaussiedlern dürften sich in dieser Kategorie niederschlagen.

Wie bereits in der Einleitung zum Abschnitt 6 erwähnt, können die Angaben des Mikrozensus zur Gesamtzahl der Doppelstaatler in Deutschland jedoch nur als Untergrenzenschätzung angesehen werden. Dies wird anhand der Daten in den folgenden Abschnitten 6.2 und 6.3 deutlich: Allein durch Einbürgerungen unter Beibehaltung der bisherigen Staatsangehörigkeit, und durch das Optionsmodell sind in den Jahren 2000-2006 rund 736.000 Personen¹⁵

14 Diese Aussagen beziehen sich auf die in der Publikation des Statistischen Bundesamtes ausgewiesenen Herkunftsländer von Personen mit Migrationshintergrund (Statistisches Bundesamt 2008b: 128ff). Es ist durchaus möglich, dass kleinere Migrantengruppen aus nicht ausgewiesenen Herkunftsländern einen noch höheren Anteil von Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit haben, insbesondere wenn es sich um Länder handelt, bei denen häufig unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit eingebürgert wird (siehe 6.2).

15 465.471 Eingebürgerte mit fortbestehender bisheriger Staatsangehörigkeit, inklusive der „Optionskinder“ nach § 40b StAG, plus 270.352 neugeborenen „Optionskinder“ nach § 4 Abs. 3 Satz 1 StAG.

Doppelstaatler geworden. Ein Teil dieser Personen wird zwar im Zuge der Optionspflicht zu einem späteren Zeitpunkt wieder einen Pass abgeben. Dennoch entspricht die genannte Größenordnung von 736.000 – obwohl es sich nur um zwei Teilgruppen von Doppelstaatlern in einem Erfassungszeitraum von sieben Jahren handelt – bereits über 60 % der im Mikrozensus ermittelten Gesamtzahl von 1,2 Millionen. Es ist deshalb zu vermuten, dass im Rahmen des Mikrozensus eine zweite oder dritte Staatsangehörigkeit von den Befragten häufiger nicht angegeben wird, sei es aus Unkenntnis (bei einer „vererbten“ Mehrstaatigkeit) oder um dies bewusst zu verschweigen, weil Nachteile befürchtet werden. Auf Letzteres weisen auch Diefenbach und Weiß (2006: 21) hin.

6.2 Doppelte Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung

Das in Deutschland seit dem Jahr 2000 geltende Staatsangehörigkeitsrecht hat die Ausnahmefälle vom Grundsatz der Vermeidung von Mehrstaatigkeit bei der Einbürgerung konkretisiert und erweitert (vgl. Abschnitt 2). Die folgende Tabelle 4 zeigt, dass es von 2000 bis 2007 insgesamt 524.712 Einbürgerungen mit fortbestehender bisheriger Staatsangehörigkeit gab. Dies entspricht 45,9 % der rund 1,1 Millionen Einbürgerungen in diesem Zeitraum, also eine beträchtliche Größenordnung. In den Jahren 2006 und 2007 waren bereits über die Hälfte der Einbürgerungen solche mit fortbestehender bisheriger Staatsangehörigkeit des Antragstellers.

Tabelle 4: Einbürgerungen mit fortbestehender bisheriger Staatsangehörigkeit, 2000-2007

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	Gesamt
Einbürgerungen gesamt	186.688	178.098	154.547	140.731	127.153	117.241	124.566	113.030	1.142.054
Mit fortbestehender bisheriger Staatsangehörigkeit	83.856	85.995	64.117	57.285	55.331	55.319	63.568	59.241	524.712
In Prozent	44,9%	48,3%	41,5%	40,7%	43,5%	47,2%	51,0%	52,4%	45,9%

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 1 Reihe 2.1 (Einbürgerungen), verschiedene Jahrgänge. Eigene Berechnung und Darstellung.

Betrachtet man für das Jahr 2007 die Herkunftsländer, bei denen besonders häufig unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit eingebürgert wurde, so fallen zunächst die EU-Staaten auf. Insgesamt 92,1 % aller Einbürgerungen erfolgten hier mit fortbestehender bisheriger Staatsangehörigkeit der Antragsteller (Statistisches Bundesamt 2008c: 85). Polen und Rumänien, die sich 2007 unter den „Top Ten“ der Herkunftsländer befinden, erzielten Quoten von 99,5 % bzw. 92,4 %. Diese hohen Werte bei EU-Bürgern sind damit zu erklären, dass bereits vor In-Kraft-Treten des EU-Richtlinienumsetzungsgesetzes im August 2007 mit einer Reihe von EU-Staaten „Gegenseitigkeit“ bestand. Dies bedeutet, dass der Fortbestand der bisherigen Staatsangehörigkeit bei einer Einbürgerung in Deutschland möglich war, wenn der betreffende Staat umgekehrt Deutschen ebenfalls ermöglichte, die jeweilige Staatsangehörigkeit ohne Verlust der deutschen zu erwerben. Durch das Entfallen dieses Erfordernisses mit dem EU-Richtlinienumsetzungsgesetz können nunmehr EU-Bürger und Bürger der Schweiz generell unter Beibehaltung ihrer bisherigen Staatsangehörigkeit eingebürgert werden.

Außerhalb der EU weisen für das Jahr 2007 unter anderem die Herkunftsländer Iran, Marokko und Afghanistan mit jeweils 99,9 % eine sehr hohe Beibehaltungsquote auf. Serbien und Montenegro (76,1%)¹⁶, die Ukraine (74,1 %), die Russische Föderation (62,3 %) und der Irak (54,5 %) erreichen nicht diese Größenordnung, liegen aber noch über dem Bundesdurchschnitt. Das wichtigste Herkunftsland von Eingebürgerten, die Türkei, hat hingegen nur 17,1 % Einbürgerungen unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit aufzuweisen (ebd.: 85ff.).

6.3 „Optionskinder“

Bei den „Optionskindern“, die neben der oder den ausländischen Staatsangehörigkeit(en) ihrer Eltern zusätzlich die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten, sind zwei Fallkonstellationen zu unterscheiden (vgl. Deutscher Bundestag 2008b: 2). Ab dem 01.01.2000 neugeborene Kinder bekommen beim Vorliegen bestimmter Voraussetzungen die deutsche Staatsangehörigkeit gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 StAG bei der Geburt. Diese Fälle gehen damit auch nicht in die Einbürgerungsstatistik, sondern in die Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung ein. Von 2000 bis 2007 wurden auf diesem Wege rund 306.000 Neugeborene zu Mehrfachstaatern. Die Optionsregelung, nach der sich diese Kinder für eine Staatsangehörigkeit entscheiden müssen, greift hier jedoch frühestens im Jahr 2018, wenn die ersten rund 41.000 Betroffenen (der Geburtsjahrgang 2000) volljährig werden. Eine Aussage darüber, welche ausländische Staatsangehörigkeit diese „Optionskinder“ zusätzlich zur deutschen besitzen bzw. aus welche Ländern ihre Eltern stammen, ist bei dieser Personengruppe nicht möglich (ebd.: 4).

Tabelle 5: „Optionskinder“ gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 und § 40b StAG, 2000-2007

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	Summe
§ 4 Abs. 3 S. 1 StAG (Neugeborene)	41.257	38.600	37.568	36.819	36.863	40.156	39.089	35.666	306.018
§ 40b StAG (Einbürgerungen)	20.181	23.403	4.375	731	299	96	36	48	49.169
Gesamt	61.438	62.003	41.943	37.550	37.162	40.252	39.125	35.714	355.187

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 1 Reihe 2.1 (Einbürgerungen) und Fachserie 1 Reihe 1.1 (Natürliche Bevölkerungsbewegung), verschiedene Jahrgänge. Eigene Berechnung und Darstellung.

Eine zweite Gruppe von „Optionskindern“, die ebenfalls aus Tabelle 5 ersichtlich ist, sind Kinder von Ausländern, die vor dem 1.1.2000 im Inland geboren wurden, bis zu diesem Zeitpunkt aber das zehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hatten und für die zum Zeitpunkt ihrer Geburt die Voraussetzungen nach § 4 Abs. 3 Satz 1 StAG vorgelegen haben und bei der Antragstellung weiter vorlagen. Für diesen Personenkreis wurde mit § 40b StAG ein Einbürgerungsanspruch geschaffen. Der Antrag konnte allerdings nur bis Ende 2000 gestellt werden, so dass es inzwischen nur noch wenige Einbürgerungen auf dieser Rechtsgrundlage gibt. Die Einbürgerungsstatistik weist von 2000 bis 2007 insgesamt 49.169 Einbürgerungen nach § 40b StAG aus. Von diesen Kindern und Jugendlichen erreichen bereits im Jahr 2008 die

¹⁶ Der Prozentsatz für Serbien-Montenegro wurde berechnet aus den Zahlen für Serbien-Montenegro (existierend bis August 2006) sowie den Nachfolgestaaten Serbien und Montenegro. Vgl. Statistisches Bundesamt 2008c: 86f.

ersten rund 3.300 Personen aus dem Geburtsjahrgang 1990 das Alter 18, ab dem sie sich für eine Staatsangehörigkeit entscheiden müssen. Die Entscheidung kann allerdings bis zum 23. Lebensjahr aufgeschoben werden, so dass momentan noch nicht absehbar ist, ob es bereits im Jahr 2008 zu einer größeren Zahl entsprechender Erklärungen für die deutsche oder die ausländische Staatsangehörigkeit (§ 29 StAG) kommen wird. Das Gros dieser Optionsfälle betrifft Personen aus den Herkunftskontexten Türkei, ehemaliges Jugoslawien (Kroatien, Serbien und Montenegro, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien) und Iran (ebd.: 3).

7. Einbürgerungsabsichten und -motive von Ausländern

In Deutschland ist von einer beträchtlichen Diskrepanz zwischen dem Einbürgerungspotenzial (Ausländer, welche die Voraussetzungen zur Einbürgerung erfüllen) und der Zahl der tatsächlichen Einbürgerungen auszugehen. So wiesen Ende 2007 rund 4,6 Millionen der im Ausländerzentralregister erfassten aufhältigen Ausländer die erforderliche Mindestaufenthaltsdauer von acht Jahren für eine Anspruchseinbürgerung nach § 10 Abs. 1 StAG auf. Dies waren rund 68 % aller Ausländer.¹⁷ Im gesamten Bundesgebiet betrug die Einbürgerungsquote für das Jahr 2007 1,67, d.h. bezogen auf den Ausländerbestand in Deutschland ließen sich weniger als zwei Prozent einbürgern (siehe Tabelle 2).¹⁸ In diesem Abschnitt soll deshalb betrachtet werden, was über die Einbürgerungsabsicht von Ausländern und ihre Motive für und gegen die Beantragung des deutschen Passes bekannt ist.

Auf Bundesebene liegen hierzu zwei repräsentative Datenquellen aus der empirischen Sozialforschung vor: das Sozio-Ökonomischen Panel (SOEP) und die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge durchgeführte Repräsentativbefragung „Ausgewählte Migranten-gruppen in Deutschland 2006/2007“ (RAM).¹⁹ Diese Datenquellen werden im Folgenden genutzt, um zunächst die Entwicklung der Einbürgerungsabsicht im Zeitverlauf bei Ausländern insgesamt und bei bestimmten Ausländergruppen anhand des SOEP zu betrachten. Die Daten der Repräsentativbefragung werden anschließend herangezogen, um Analysen nach Geschlecht und Alter der Befragten vorzunehmen sowie Motive für und gegen den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit darzustellen.

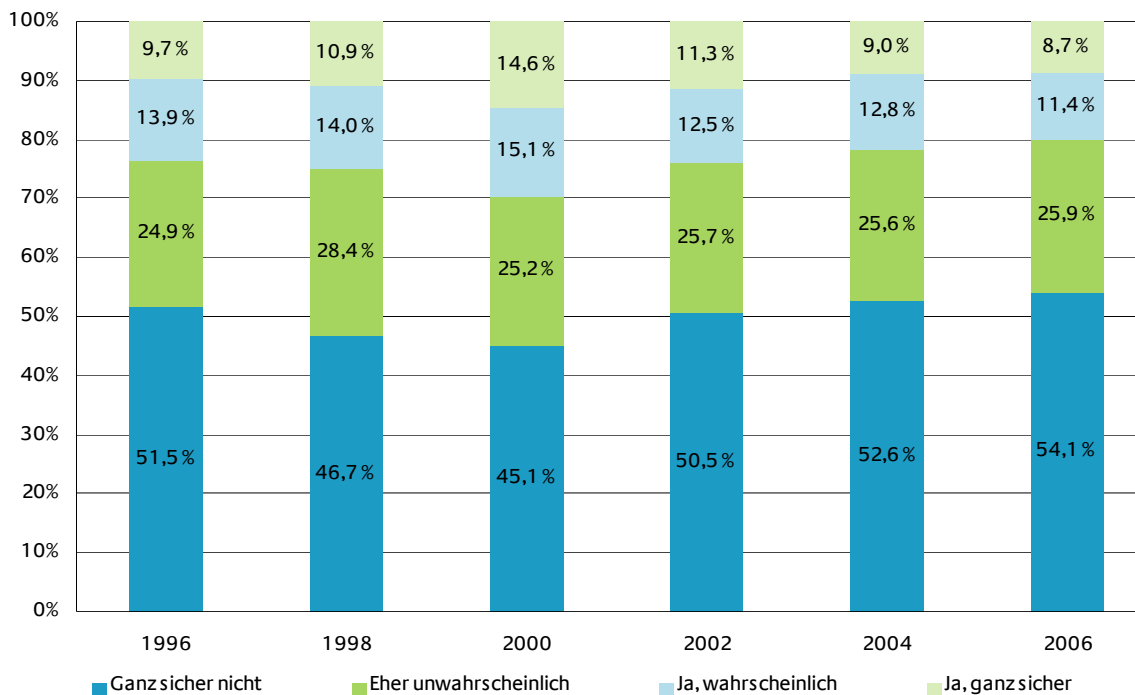
17 Eigene Berechnung mittels Daten der AZR-Portalstatistik. In der Pressemitteilung Nr. 059 des Statistischen Bundesamtes vom 18.02.2008 zum Ausländerbestand 2007 wird eine etwas höhere Zahl von 4,8 Millionen und eine Quote von „über 70 %“ Personen mit einer Aufenthaltsdauer von acht oder mehr Jahren genannt. Die Aufenthaltsdauer wird dabei als Differenz zwischen Berichtsdatum und Datum der Ersteinreise bzw. der Geburt in Deutschland berechnet, so dass möglicherweise für eine Einbürgerung relevante Aufenthaltsunterbrechungen nicht berücksichtigt sind (Statistisches Bundesamt 2008a: 52). Für die oben dargestellte Berechnung wurden hingegen Daten zur Aufenthaltsdauer genutzt, die sich aus der Differenz zwischen Berichtsdatum (31.12.2007) und Datum der Geburt bzw. der letzten Einreise der betreffenden Personen ergeben.

18 Bezugsgröße für die Einbürgerungsquote ist hier, wie auch bei der Betrachtung nach Bundesländern in Tabelle 2, die ausländische Bevölkerung laut Ausländerzentralregister am Ende des vorhergehenden Jahres. Die Daten für die Berechnung wurden entnommen aus Statistisches Bundesamt 2008c: 17. Die dort angegebenen Quoten unterscheiden sich von den hier genannten, da dafür die Einbürgerungs- und Ausländerbestandszahlen **desselben** Jahres herangezogen wurden und zudem die Ausländerbestandszahlen der Bevölkerungsfortschreibung.

19 Eine weitere bundesweite Datenquelle, die sich jedoch nur auf 18-35jährige Personen mit türkischer und italienischer Abstammung bezieht, ist der 2000/2001 durchgeführte Integrationsurvey des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung. Für eine Analyse von einbürgerungsbezogenen Fragestellungen anhand dieser Daten siehe Diehl (2005).

Im **Sozio-Ökonomischen Panel (SOEP)** wird eine Einbürgerungsabsicht bei ausländischen Befragten alle zwei Jahre wie folgt erfasst: „Beabsichtigen Sie, innerhalb der nächsten zwei Jahre die deutsche Staatsangehörigkeit zu beantragen?“ Zusätzlich wurde innerhalb des hier betrachteten Zeitraums von 1996 bis 2006 in den Jahren 1996, 1998, 2000 und 2002 auch gefragt, ob die Befragten die Möglichkeit nutzen würden, den deutschen Pass zusätzlich zu ihrer bisherigen Staatsangehörigkeit zu erwerben. Die folgende Abbildung 3 zeigt zunächst die Entwicklung der allgemeinen Einbürgerungsabsicht. Berücksichtigt wurden dabei die Befragungsteilnehmer mit ausländischer Staatsangehörigkeit aus allen zum jeweiligen Zeitpunkt verfügbaren Unterstichproben des SOEP.²⁰ Da es sich um eine Panelbefragung handelt, sind diejenigen Befragungsteilnehmer, die keine Einbürgerungsabsicht haben bzw. diese nicht umsetzen, zu mehreren Zeitpunkten in der Stichprobe enthalten. Jedoch handelt es sich um keine Längsschnittanalyse, sondern um „aneinander gelegte Querschnitte“, d.h. es werden für jedes betrachtete Jahr alle ausländischen Befragungsteilnehmer berücksichtigt, auch eventuell neu hinzugekommene.

Abbildung 3: Einbürgerungsabsicht ausländischer Befragter, SOEP 1996-2006



Quelle: Sozio-Ökonomisches Panel. Eigene Berechnung und Darstellung. Ungewichtete Gesamtfallzahlen: 1996 2.093, 1998 1.880, 2000 2.308, 2002 1.902, 2004 1.630, 2006 1.465.

Die Einbürgerungsabsicht stieg zwischen 1996 und 2000 zunächst an und erreichte im Jahr 2000 einen Höhepunkt mit fast 30 % der befragten Ausländer, die innerhalb der nächsten zwei Jahre „wahrscheinlich“ oder „ganz sicher“ die deutsche Staatsangehörigkeit beantragen wollten. Dieses Resultat fällt mit der Einführung des neuen Staatsangehörigkeitsrechtes im Jahr 2000 zusammen, was einen Schub bei den tatsächlich erfolgten Einbürgerungen in Deutschland nach sich zog (vgl. Abschnitt 4). Eine große Gruppe von um die 50 % der ausländischen SOEP-Befragten wollte sich jedoch im gesamten betrachteten Zeitraum „ganz sicher nicht“ einbürgern lassen. Dieser Anteil stieg bis 2006 wieder auf 54,1 %; hinzu kommen 25,9 %, die eine Einbürgerung in den nächsten zwei Jahren für sich selbst als „eher unwahrscheinlich“

²⁰ Die Teilstichprobe E wurde 1998 eingeführt, die Teilstichprobe F im Jahr 2000, die Teilstichprobe G im Jahr 2002 und die Teilstichprobe H im Jahr 2006. Zur allgemeinen Beschreibung des SOEP als Datenquelle siehe Abschnitt 3.1.

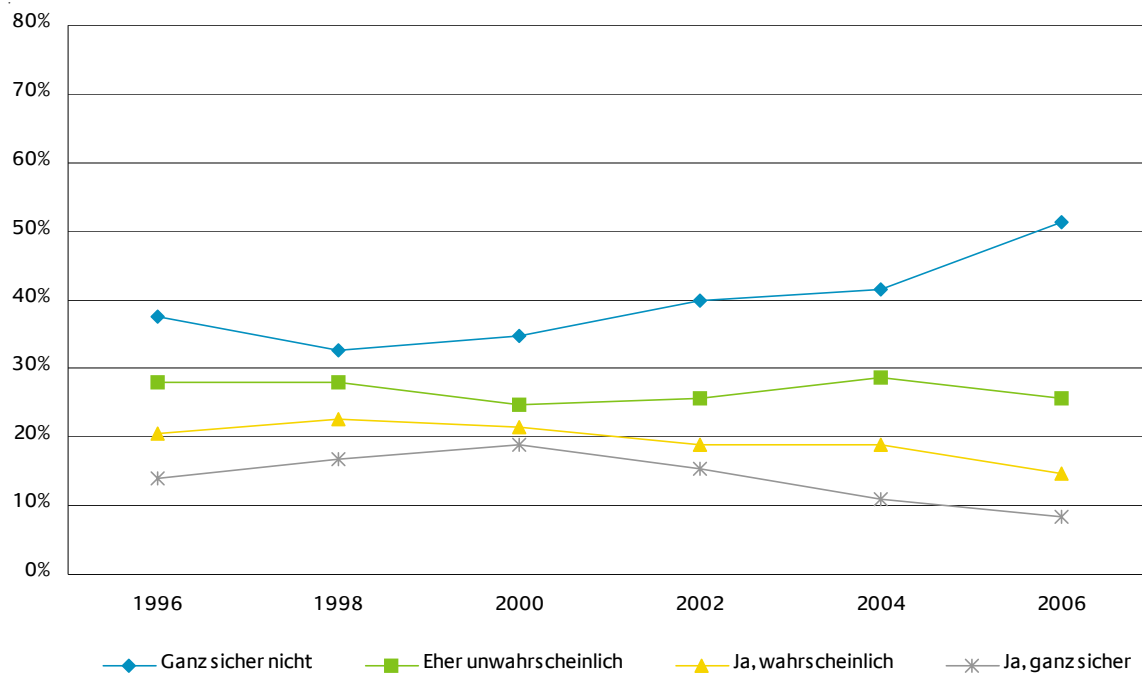
lich“ einschätzten, also insgesamt 80 % negativ eingestellte Personen. Damit ist eine insgesamt zurückgehende Einbürgerungsneigung von Ausländern festzustellen. Wie eingangs erwähnt ist jedoch bei den SOEP-Daten zu beachten, dass aufgrund des Panelcharakters der Studie zum Teil die gleichen Personen befragt werden und dass in der Gruppe der Ausländer nur diejenigen verbleiben, die offenbar keine Einbürgerung anstreben.

Die Bereitschaft zur Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit unterscheidet sich deutlich, wenn man nur die vier größten Nationalitätengruppen – Türken, Personen mit einer Staatsangehörigkeit des ehemaligen Jugoslawien²¹, Griechen und Italiener – betrachtet (siehe die folgenden Abbildungen 4-7). Die beiden zuletzt genannten Gruppen zeigen eine konstant geringe Einbürgerungsneigung; bei ihnen geben im gesamten betrachteten Zeitraum rund 60-70 % der Befragten an, sich „ganz sicher nicht“ einbürgern lassen zu wollen. Komplementär dazu liegen die Anteile der Befragten mit gefestigter Einbürgerungsabsicht („ganz sicher“) in allen Jahren unter 5 %. Besonders ausgeprägt ist die Abneigung gegen eine Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit bei den Italienern. Die Sonderstellung dieser beiden Gruppen, die sich auch bei den später dargestellten Ergebnissen der RAM-Studie zeigt, dürfte mit dem Status von Griechen und Italienern als EU-Bürgern zusammenhängen. Für sie bestehen damit wenig Anreize für den Erwerb des deutschen Passes, da sie Deutschen rechtlich weitgehend gleichgestellt sind (für eine Darstellung der Einbürgerungsanreize und -kosten in Deutschland vgl. Diehl 2005: 312ff).

Umgekehrt weisen die türkischen und die Befragten aus dem ehemaligen Jugoslawien im SOEP eine deutlich höhere Einbürgerungsneigung auf. Bei ihnen wollen sich jeweils rund 10-20 % in allen betrachteten Jahren „ganz sicher“ einbürgern lassen. Ähnlich wie beim allgemeinen Trend steigen jedoch auch bei diesen Befragtengruppen seit dem Jahr 2000 – bei den Türken schon seit 1998 – die Anteile der Personen, die sich „ganz sicher nicht“ einbürgern lassen wollen (2006: 51,2 % in der türkischen Befragtengruppe und 47,2 % in der ex-jugoslawischen, gegenüber 34,8 % bzw. 33,0 % im Jahr 2000).

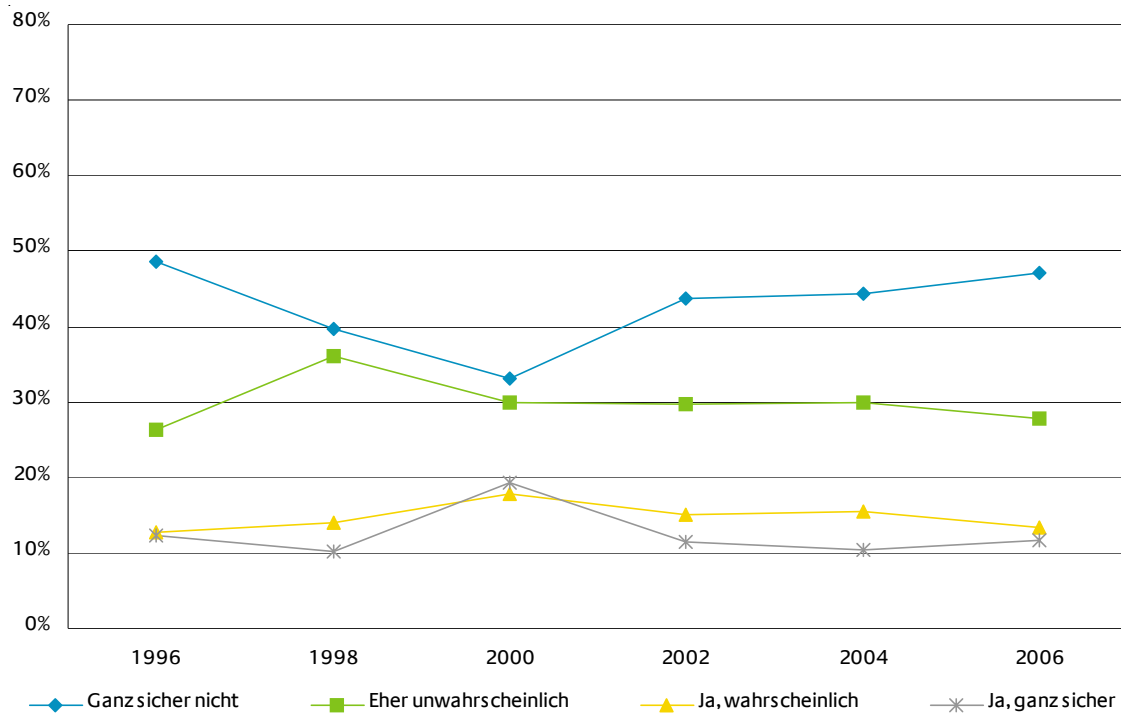
21 Hierunter wurden Personen mit den Staatsangehörigkeiten „Ex-Jugoslawien“, „Kroatien“, „Bosnien/Herzegovina“, „Makedonien“, „Slowenien“ sowie „Kosovo-Albaner“ (Bezeichnungen laut SOEP-Kodierung) subsumiert, da die Fallzahlen im SOEP für eine Einzelbetrachtung dieser Gruppen zu klein sind.

Abbildung 4: Einbürgerungsabsicht türkischer Befragter, SOEP 1996-2006



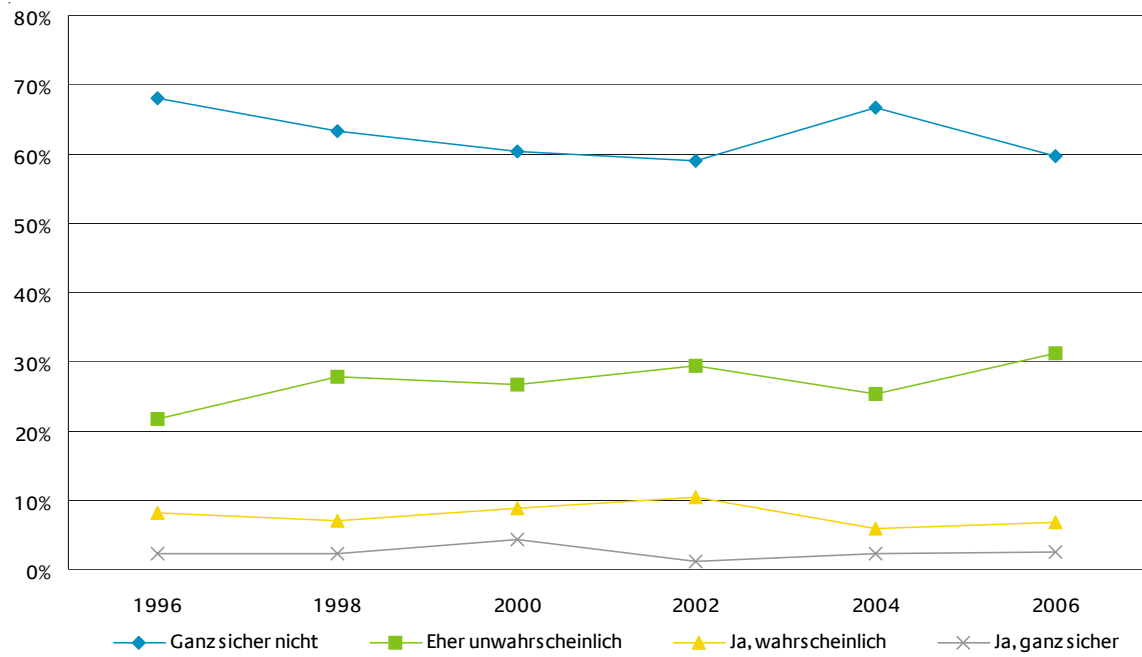
Quelle: Sozio-Ökonomisches Panel. Eigene Berechnung und Darstellung.

Abbildung 5: Einbürgerungsabsicht ex-jugoslawischer Befragter im SOEP, 1996-2006



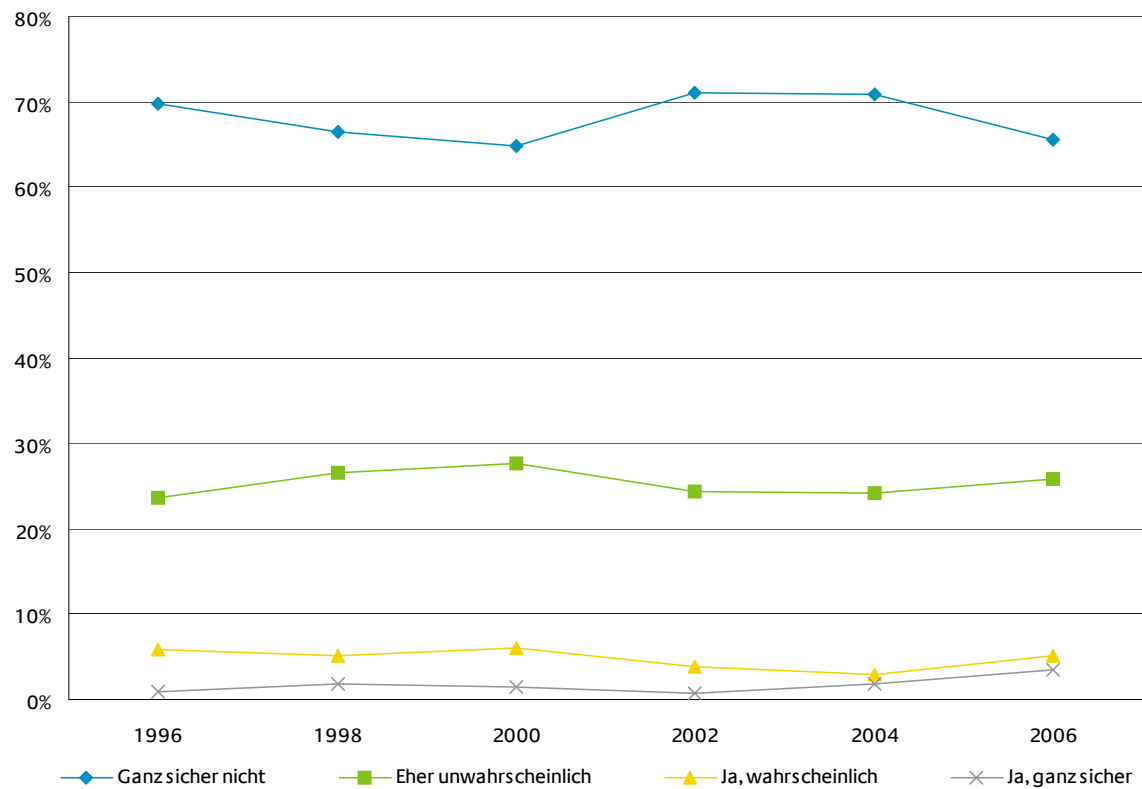
Quelle: Sozio-Ökonomisches Panel. Eigene Berechnung und Darstellung.

Abbildung 6: Einbürgerungsabsicht griechischer Befragter, SOEP, 1996-2006



Quelle: Sozio-Ökonomisches Panel. Eigene Berechnung und Darstellung.

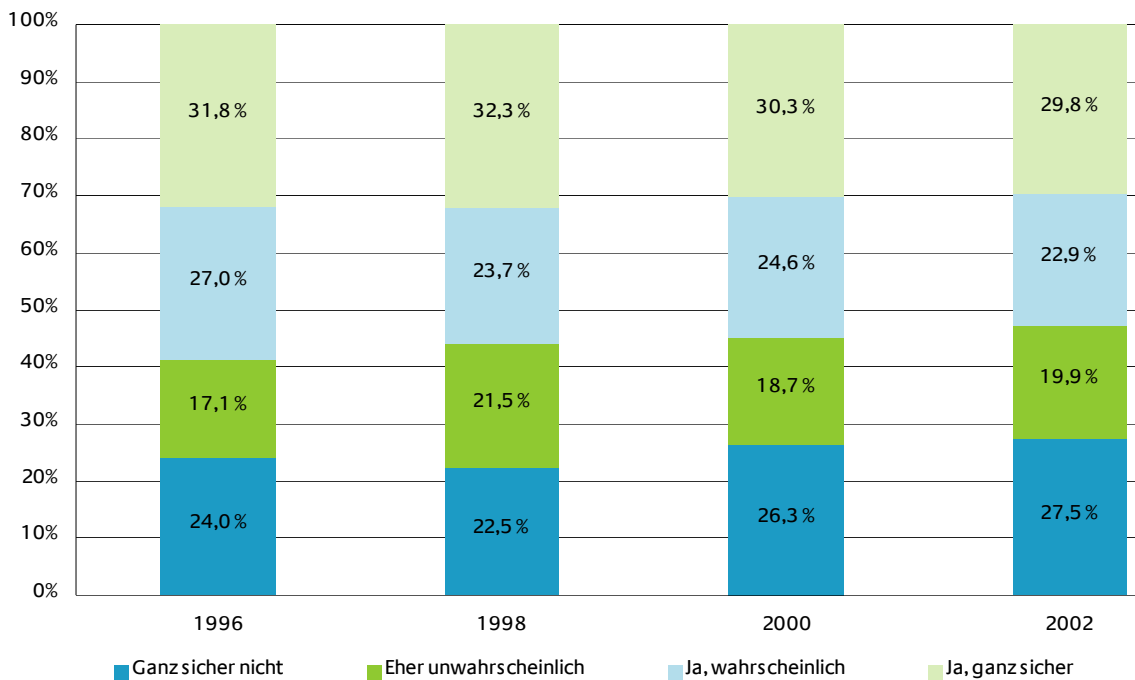
Abbildung 7: Einbürgerungsabsicht italienischer Befragter, SOEP, 1996-2006



Quelle: Sozio-Ökonomisches Panel. Eigene Berechnung und Darstellung.

In den Jahren 1996, 1998, 2000 und 2002 wurde im SOEP außerdem gefragt, ob man von der Möglichkeit Gebrauch machen würde, die deutsche Staatsangehörigkeit zusätzlich zur aktuellen Staatsangehörigkeit zu erwerben. Diese Möglichkeit verstärkt bei den ausländischen Befragten die Einbürgerungsabsicht deutlich. Zu allen vier Befragungszeitpunkten geben mehr als 50 % an, dass die Einbürgerung unter dieser Bedingung für sie „wahrscheinlich“ oder „ganz sicher“ eine Option wäre (zum Vergleich: ohne diese Möglichkeit lag der Anteil stets unter 30 %, siehe Abbildung 3). Auch hier geht der Anteil der Einbürgerungswilligen jedoch im Zeitverlauf etwas zurück, wie Abbildung 8 verdeutlicht:

Abbildung 8: Einbürgerungsabsicht ausländischer Befragter bei Möglichkeit doppelter Staatsangehörigkeit, SOEP 1996-2002



Quelle: Sozio-Ökonomisches Panel. Eigene Berechnung und Darstellung.
Ungewichtete Gesamtfallzahlen: 1996 2.094, 1998 1.876, 2000 2.306, 2002 1.899

Die folgende Tabelle 6 zeigt für alle Ausländer und für die vier Nationalitätengruppen der Türken, ehemaligen Jugoslawen, Griechen und Italiener die Anteile der Befragten im Zeitverlauf, die von der Möglichkeit des zusätzlichen Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit „wahrscheinlich“ oder „ganz sicher“ Gebrauch machen würden. Zwar gibt es weiterhin eine Differenz zwischen den überdurchschnittlich einbürgerungsinteressierten Gruppen der Türken und ehemaligen Jugoslawen einerseits und den Griechen und Italienern andererseits. Jedoch ist auch bei Letzteren die Einbürgerungsneigung bei der Möglichkeit doppelter Staatsangehörigkeit deutlich größer, als wenn nur allgemein nach der Einbürgerungsabsicht gefragt wird (vgl. die vorhergehenden Abbildungen 4-7). Im Zeitverlauf ist allerdings sowohl bei Griechen als auch bei Italienern ein abnehmender Trend erkennbar, was bei Türken und Staatsangehörigen des ehemaligen Jugoslawien nicht zutrifft.

Tabelle 6: Einbürgerungsabsicht bei Möglichkeit doppelter Staatsangehörigkeit nach Nationalität, SOEP 1996-2002

	Alle Ausländer	Türkei	Ehem. Jugoslawien	Griechenland	Italien
1996	58,8%	60,1%	66,5%	50,0%	47,8%
1998	56,0%	62,4%	57,0%	46,3%	43,9%
2000	54,9%	63,7%	56,0%	35,1%	37,7%
2002	52,7%	56,3%	63,1%	38,5%	29,9%

Quelle: Sozio-Ökonomisches Panel. Eigene Berechnung.

Anmerkung: Die Prozentwerte stellen jeweils die addierten Anteile der Antworten „ja, wahrscheinlich“ und „ja, ganz sicher“ dar.

In der Repräsentativbefragung „Ausgewählte Migrantengruppen in Deutschland 2006/2007“ (RAM) wurde ebenfalls die Absicht der Befragten erhoben, die deutsche Staatsangehörigkeit anzunehmen. Dabei zeigt sich hinsichtlich der fünf einbezogenen Nationalitäten folgendes Bild:

Tabelle 7: Einbürgerungsabsicht nach Nationalität, RAM 2006/2007

	Türkei	Ehem. Jugoslawien	Italien	Griechenland	Polen	Gesamt
Ja	29,3%	30,4%	7,7%	9,7%	23,8%	24,2%
Nur bei doppelter Staatsangehörigkeit	11,6%	14,0%	12,7%	12,9%	20,2%	13,1%
Nein	46,4%	37,3%	70,4%	67,5%	43,8%	49,5%
Weiß nicht / Keine Angabe	12,6%	18,4%	9,2%	9,9%	12,3%	13,2%
Summe	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Quelle: RAM 2006/2007, gewichtet. Eigene Berechnung. Ungewichtete Gesamtfallzahl: 4.443

Ähnlich wie im SOEP sind am ehesten die Befragten aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien zur Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit bereit. Jeweils ein knappes Drittel äußert hier eine vorbehaltlose Einbürgerungsabsicht; weitere 11,6 % bzw. 14,0 % ziehen eine Einbürgerung in Betracht, wenn die doppelte Staatsangehörigkeit möglich wäre. Auch polnische Befragte²² haben zu einem knappen Viertel die Absicht, den deutschen Pass zu erwerben. Sie messen der Möglichkeit der doppelten Staatsangehörigkeit die größte Bedeutung zu, wobei diese Option zum Zeitpunkt der RAM-Befragung (Ende 2006/Anfang 2007) für polnische, italienische und griechische Staatsangehörige ohnehin bereits der Regelfall bei einer Einbürgerung war (vgl. Abschnitt 6.2).

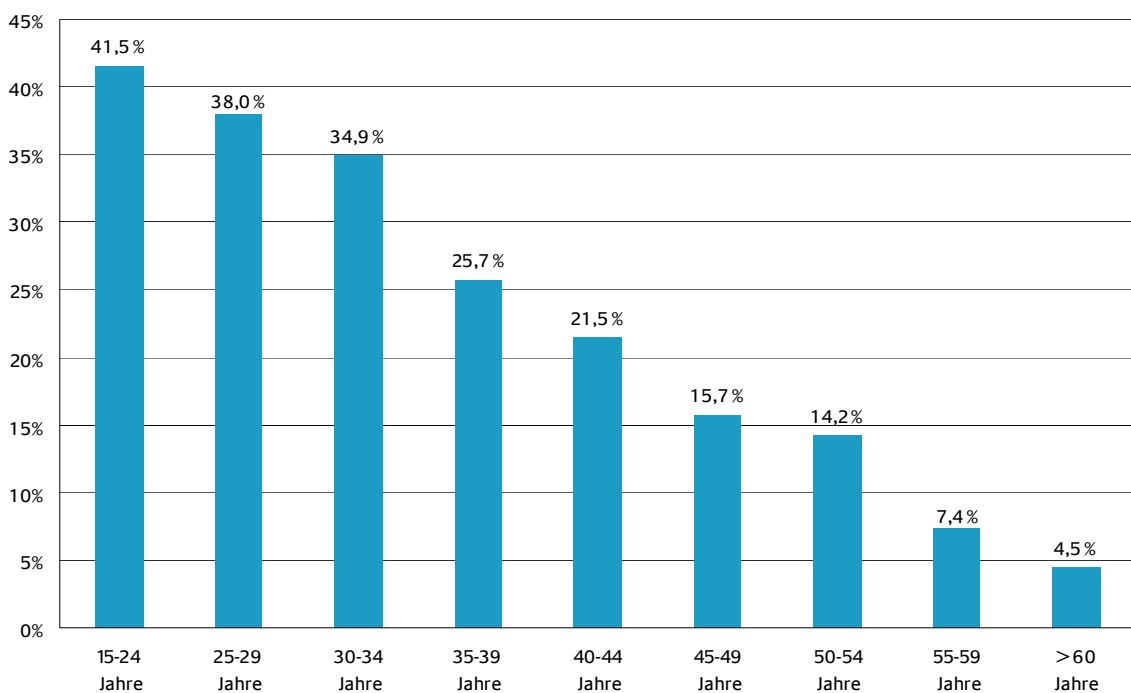
Von den drei anderen Gruppen heben sich die italienischen und griechischen Befragten klar ab. Sie hegen zu jeweils über zwei Dritteln keine Einbürgerungsabsicht und zeigen auch die geringste Unsicherheit (Antwort „weiß nicht“ oder keine Angabe) in dieser Frage. Weniger als zehn Prozent der Befragten in diesen beiden Zuwanderergruppen wollen sich

22 Wegen zu geringer Fallzahlen wurden für diese Gruppe keine Analysen mit dem SOEP vorgenommen.

vorbehaltlos einbürgern lassen. Dieses Ergebnis dürfte, wie bereits erörtert, mit dem Status der italienischen und griechischen Migranten als EU-Staatsangehörigen zusammenhängen, der ihnen auch ohne Einbürgerung weitgehend die gleiche Rechtsstellung wie Deutschen verschafft. Zwar gilt dies auch für die polnischen Befragten, jedoch erst seit vergleichsweise kurzer Zeit und mit einigen Einschränkungen gegenüber den „alteingesessenen“ EU-Bürgern, beispielsweise hinsichtlich der Arbeitnehmerfreizügigkeit. Für sie spielt deshalb der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit vermutlich noch eine größere Rolle.

Eine Betrachtung der Einbürgerungsabsicht nach Geschlecht zeigt, dass nur bei den polnischen Befragten ein signifikanter (aber nicht sehr ausgeprägter) Unterschied dahingehend besteht, dass Frauen einer Einbürgerung gegenüber aufgeschlossener sind als Männer. 47,8 % von ihnen wollen die deutsche Staatsangehörigkeit vorbehaltlos oder unter Beibehaltung ihrer bisherigen Staatsangehörigkeit annehmen, bei den Männern sind dies nur 38,6 %. Dieses Resultat ist wahrscheinlich damit zu erklären, dass die weiblichen polnischen Befragten in der RAM-Studie zu einem größeren Anteil mit deutschen Partnern verheiratet sind (Heiratsmigrantinnen), während es sich bei den Männern eher um Arbeitsmigranten mit durchschnittlich geringerer Aufenthaltsdauer handelt. Bei allen anderen Nationalitäten gibt es keine nennenswerten Geschlechterdifferenzen. Hingegen ist ein klarer Alterseffekt erkennbar: Je jünger die Befragten der RAM-Untersuchung sind, desto ausgeprägter ist eine positive Einstellung zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit. Dies entspricht dem Befund aus der Analyse der Einbürgerungszahlen und des Mikrozensus, dass es sich bei Eingebürgerten in Deutschland vorwiegend um jüngere Menschen handelt (siehe die Abschnitte 4 und 5). Abbildung 9 verdeutlicht den Alterseffekt anhand des Anteils der RAM-Befragten, die in den verschiedenen Altersgruppen eine klare Einbürgerungsabsicht äußern.

Abbildung 9: Einbürgerungsabsicht nach Altersgruppen, RAM 2006/2007



Quelle: RAM 2006/2007, gewichtet. Eigene Berechnung und Darstellung. Ungewichtete Gesamtfallzahl: 4.443.

Eine Berechnung der Einbürgerungsabsicht nach der Aufenthaltsdauer der RAM-Befragten zeigt – entsprechend dem Ergebnis der Analyse nach Alter – dass vor allem Befragte mit sehr langer Aufenthaltsdauer (20 und mehr Jahre) eine deutlich geringere Einbürgerungsabsicht haben als Befragte mit kürzerer Aufenthaltsdauer. Bei der zuerst genannten Gruppe äußern nur 16,8 % eine vorbehaltlose Einbürgerungsabsicht (Antwort „ja“), 58,0 % sind ablehnend (Antwort „nein“). Bei den Befragten mit unter 20 Jahren Aufenthaltsdauer betragen die entsprechenden Werte 37,0 % (Antwort „ja“) bzw. 35,5 % (Antwort „nein“).²³

Schließlich wurden in der RAM-Untersuchung auch die Gründe erhoben, die deutsche Staatsangehörigkeit anzunehmen (Frage an diejenigen, die eine Einbürgerungsabsicht geäußert hatten) oder nicht anzunehmen (Frage an diejenigen, die keine Einbürgerungsabsicht geäußert hatten). Die Befragten konnten jeweils mehrere Motive angeben. Tabelle 8 zeigt zusammengefasst für alle Nationalitäten jeweils die drei wichtigsten Gründe für und gegen eine Einbürgerung. Die Ergebnisse nach Nationalitäten sind im Anhang dargestellt (Tabellen 11 und 12).

Tabelle 8: Die wichtigsten Motive für und gegen die Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit, RAM 2006/2007

Motive für die Annahme		Motive gegen die Annahme	
Weil ich in Deutschland verwurzelt bin	58,0 %	Will meine jetzige Staatsangehörigkeit behalten	55,7 %
Um rechtlich mit den Deutschen gleichgestellt zu sein	46,7 %	Mein Aufenthalt ist ohnehin gesichert	21,7 %
Um jederzeit ein Aufenthaltsrecht in Deutschland zu haben	44,5 %	Weil ich EU-Bürger bin	19,3 %

Quelle: RAM2006/2007, gewichtet. Eigene Berechnung. Ungewichtete Gesamtfallzahlen: 1.038 (Motive für die Annahme) und 2.195 (Motive gegen die Annahme).

Anmerkung: Es waren Mehrfachantworten möglich, daher addieren sich die Prozentwerte in den Spalten nicht zu 100 %.

Am wichtigsten für alle Nationalitäten ist als Motiv **für** die Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit, dass man sich in Deutschland verwurzelt fühlt. Dieses Motiv nennt jeweils über die Hälfte der Befragten in allen Nationalitätengruppen, am häufigsten die Türkinnen und Türken (59,1 %), am wenigsten häufig die polnischen Befragten (51,8 %). Weitere wichtige Motive bilden die rechtliche Gleichstellung mit Deutschen und das dauerhafte Aufenthaltsrecht in Deutschland, das durch die Einbürgerung erreicht wird. Ein Unterschied zeigt sich wiederum bei den Staatsangehörigen der beiden „alten“ EU-Staaten Italien und Griechenland. Für sie spielt das gesicherte Aufenthaltsrecht in Deutschland eine vergleichsweise geringe Rolle als Einbürgerungsmotiv, dafür hat die Möglichkeit politischer Mitwirkung größeres Gewicht (vgl. Tabelle 11 im Anhang). Diese Aussagen sind allerdings unter der Einschränkung zu betrachten, dass die gewichteten Fallzahlen für Italiener, Griechen und Polen als Basis der Prozentuierung bei dieser Frage unter 100 Personen liegen.

Bei den Motiven **gegen** eine Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit gibt es ebenfalls einen über alle Nationalitäten hinweg dominanten Grund, nämlich „will meine jetzige Staatsangehörigkeit behalten“. Zwischen 47,1 % (polnische Befragte) und 58,9 % (italienische

²³ Die Differenzen zu 100 % ergeben sich aus den hier nicht aufgeführten Antwortmöglichkeiten „Nur bei doppelter Staatsangehörigkeit“ und „Weiß nicht/keine Angabe“, vgl. Tabelle 7.

Befragte) nennen dieses Motiv, keinen Einbürgerungsantrag zu stellen (vgl. Tabelle 12 im Anhang). Zusätzlich geben je nach Nationalität zwischen 9,7 % und 13,2 % der Befragten an, dass sie ihre bisherige Staatsangehörigkeit bei einer Einbürgerung verlieren würden. Diese Betonung des Wertes der bisherigen Staatsangehörigkeit – die sich auch schon bei den SOEP-Analysen zeigte – steht in einem gewissen Widerspruch zur faktischen Situation, dass bei polnischen, griechischen, italienischen und teilweise auch bei Staatsangehörigen der Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien²⁴ zumeist unter Beibehaltung des bisherigen Passes einbürgerung wird. Ausländer aus diesen Herkunftsländern könnten also eigentlich davon ausgehen, dass sie bei einer Einbürgerung ihre bisherige Staatsangehörigkeit nicht verlieren. Möglicherweise ist dies teilweise den Betroffenen nicht bekannt, oder in der Antwort „Will meine bisherige Staatsangehörigkeit nicht verlieren“ drückt sich der Wunsch aus, einfach Türke, Pole etc. bleiben zu wollen, ohne die Möglichkeit der zusätzlichen deutschen Staatsangehörigkeit überhaupt in Betracht zu ziehen.

Ein zweites wichtiges Motiv gegen die Einbürgerung ist, dass der Aufenthalt in Deutschland auch ohne Einbürgerung gesichert sei, sowie für Italiener, Griechen und Polen die Aussage „Weil ich EU-Bürger bin“. Hier bestätigt sich die schon bisher gezeigte Tendenz, dass der Status als EU-Bürger die Einbürgerungsneigung bremst. Eine geplante Rückkehr ins Herkunftsland geben insbesondere Polen (21,6 %) und Griechen (17,8 %) als Grund an, sich nicht einbürgern zu lassen. Alle anderen Motive spielen quantitativ keine bedeutende Rolle. Auffällig ist lediglich noch, dass die türkischen Befragten – insbesondere Frauen – deutlich häufiger als andere Nationalitäten angeben, dass ihnen der Sprachtest bei der Einbürgerung zu kompliziert sei oder dass sie die gesetzlichen Voraussetzungen zur Einbürgerung nicht erfüllen. Hingegen sind Befürchtungen, bei einer Einbürgerung im Herkunftsland wirtschaftliche oder erbrechtliche Nachteile zu erleiden, oder auch die Verfahrensdauer in Deutschland bei keiner Nationalitätengruppe ein ernstzunehmender Hinderungsgrund.

Eine wertvolle Ergänzung speziell zu den Einbürgerungsabsichten und -motiven von türkischstämmigen Migranten bietet die **achte Mehrthemenbefragung des Zentrums für Türkeistudien** (Sauer 2007). Zwar handelt es sich hierbei nicht um eine bundesweite Umfrage, jedoch lebt in Nordrhein-Westfalen rund ein Drittel der Bevölkerung mit türkischem Migrationshintergrund in Deutschland. Im Rahmen der Mehrthemenbefragungen werden jährlich rund 1.000 volljährige türkischstämmige Personen telefonisch befragt, zuletzt im Dezember 2006. Folgende Ergebnisse im Hinblick auf Staatsbürgerschaft und Einbürgerung sind hervorzuheben (Sauer 2007: 102ff.):

- Rund 37 % der rund 936.000 türkischstämmigen Zuwanderer in NRW besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit, darunter 5 % zusätzlich die türkische. Der Anteil der deutschen Staatsbürger hat sich seit 1999 trotz sinkender Einbürgerungszahlen mehr als verdoppelt.
- 27 % der Befragten, die (noch) türkische Staatsbürger sind, äußern eine klare Einbürgerungsabsicht oder haben den Antrag bereits gestellt; dies entspricht etwa der in der RAM-Untersuchung festgestellten Größenordnung (vgl. Tabelle 7). Je

24 Für das gesamte Gebiet des ehemaligen Jugoslawien ergibt sich für die Einbürgerungen im Jahr 2007 eine Beibehaltungsquote von 57,2 % (Statistisches Bundesamt 2008c: 90). Dabei sind jedoch beträchtliche Unterschiede zwischen den einzelnen Nachfolgestaaten zu beobachten. Bei Serbien-Montenegro (bis August 2006) und seinem Nachfolgestaat Serbien beträgt die Beibehaltungsquote über 75 % und bei Slowenien 63,8 %. Bei Montenegro sind es hingegen nur 29,5 %, bei Bosnien-Herzegowina 10,2 % und bei Kroatien und Mazedonien jeweils 6,4 %.

jünger die Befragten, desto höher ist der Anteil derer, die sich einbürgern lassen wollen. Ältere Befragte und solche mit langer Aufenthaltsdauer stehen einer Einbürgerung eher ablehnend gegenüber. Auch dies korrespondiert mit den RAM-Resultaten (vgl. Abbildung 9).

- Bereits eingebürgerte Befragte fühlen sich häufiger als türkische Staatsangehörige mit Deutschland oder mit beiden Ländern (Deutschland und Türkei) verbunden. Dies entspricht dem Einbürgerungsmotiv „Weil ich in Deutschland verwurzelt bin“ in der RAM-Untersuchung.
- Als Gründe gegen die Einbürgerung nennen die Befragten vorrangig die emotionale Bindung an die türkische Staatsbürgerschaft, dass ihnen der deutsche Pass keine Vorteile bringe und dass sie trotzdem als Ausländer gesehen würden. Durch die anderen Antwortvorgaben ist hier ein direkter Vergleich mit der RAM-Studie schwierig. Jedoch zeigt sich in beiden Untersuchungen die hohe (emotionale) Bedeutung der türkischen Staatsangehörigkeit als Hinderungsgrund für eine Einbürgerung.

8. Einstellungen in der deutschen Bevölkerung zur Einbürgerung von Ausländern

Während in den bisherigen Kapiteln die eingebürgerten bzw. einbürgerungswilligen Ausländer in Deutschland im Zentrum der Betrachtung standen, sollen nun ergänzend dazu die Einstellungen der deutschen Bevölkerung zu dieser Thematik untersucht werden. In der Allgemeinen Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften (ALLBUS) wurde in den Jahren 1996 und 2006 auch erhoben, welche Eigenschaften von Ausländern bei der Vergabe der deutschen Staatsbürgerschaft eine Rolle spielen sollten. Die Befragten wurden dazu gebeten, jedes der folgenden Kriterien auf einer siebenstufigen Skala (von „überhaupt nicht wichtig“ bis „sehr wichtig“) zu bewerten:

- Ob die Person (gemeint ist ein einbürgerungswilliger Ausländer) in Deutschland geboren ist
- Ob die Person deutscher Abstammung ist
- Ob die Person die deutsche Sprache beherrscht
- Ob die Person lange Zeit in Deutschland gelebt hat
- Ob die Person bereit ist, sich an den Lebensstil der Deutschen anzupassen
- Ob die Person einer christlichen Kirche angehört
- Ob die Person Straftaten begangen hat
- Ob die Person für ihren Lebensunterhalt selbst aufkommen kann
- Ob die Person sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennt

Bis auf das letzte Kriterium, das nur 2006 erfragt wurde, liegen für 1996 und 2006 identische Frageformulierungen vor. Dadurch ist eine Vergleichsmöglichkeit der Antwortmuster gegeben, d.h. man kann anhand der ALLBUS-Daten feststellen, ob die genannten Kriterien für eine Einbürgerung in der subjektiven Sicht der Befragten wichtiger oder weniger wichtig geworden sind. Gleiches gilt auch für die in beiden Jahren gestellte Frage, ob Ausländer die Möglichkeit zur doppelten Staatsbürgerschaft haben sollten. Dabei ist zu beachten, dass es sich beim ALLBUS – anders als beim Sozio-Ökonomischen Panel – nicht um eine Längsschnittbefragung handelt. Ein Vergleich der Daten für die Jahre 1996 und 2006 spiegelt also nicht Einstellungsveränderungen derselben Personen wider, sondern das Meinungsbild zweier aus unterschiedlichen Personen zusammengesetzter Bevölkerungsquerschnitte.

Die folgende Tabelle gibt im Vergleich der Jahre 1996 und 2006 jeweils an, welcher Anteil der Befragten das jeweilige Kriterium als (sehr) wichtig ansieht. Grundlage dafür sind eigene Berechnungen mit den Datensätzen des ALLBUS 1996 und 2006. Konkret wurden jeweils die Anteile an Befragten addiert, die auf der siebenstufigen Skala die drei obersten Ausprägungen gewählt haben²⁵, und zwar differenziert nach den Erhebungsgebieten West- und Ostdeutschland sowie für Gesamtdeutschland. Dabei wurden nur Personen einbezogen, die selbst von Geburt an die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, d.h. Ausländer und eingebürgerte Personen wurden ausgeschlossen. Dadurch spiegeln die Zahlen in hohem Maße tatsächlich die Einstellungen der „einheimischen“ Bevölkerung wider. Von den insgesamt 3.518 Befragten des Jahres des ALLBUS 1996 besaßen 3.191 seit ihrer Geburt den deutschen Pass, von den 3.421 Befragten des Jahres 2006 3.038.

Tabelle 9: Wichtigkeit von Kriterien für die Vergabe der deutschen Staatsbürgerschaft, ALLBUS 1996 und 2006

Kriterium	1996			2006		
	West	Ost	Gesamt	West	Ost	Gesamt
In Deutschland geboren	59,5%	64,6%	60,6%	34,4%	36,0%	34,8%
Deutsche Abstammung	53,8%	58,4%	54,8%	30,5%	30,9%	30,7%
Deutsche Sprache beherrschen	72,2%	54,2%	68,3%	93,0%	89,3%	92,1%
Lange in Deutschland gelebt	75,4%	68,7%	74,0%	67,3%	68,7%	67,5%
Bereitschaft, sich an Lebensstil der Deutschen anzupassen	64,2%	59,1%	63,1%	78,6%	83,1%	79,5%
Christlicher Kirche angehörig	10,6%	6,4%	9,7%	15,3%	7,6%	13,7%
Keine Straftaten begangen	85,9%	89,5%	86,7%	91,1%	92,0%	91,3%
Für den Lebensunterhalt selbst aufkommen	78,5%	80,0%	78,8%	86,6%	87,5%	86,8%
Sich zur freiheitlich-demokrat. Grundordnung bekennen*	-	-	-	91,8%	91,0%	91,6%

Quelle: ALLBUS1996 und 2006, gewichtet. Eigene Berechnung.

*Das Kriterium „Sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen“ wurde 1996 nicht abgefragt.

25 Bei den siebenstufigen Skalen sind jeweils nur die unterste und die oberste Stufe benannt (1=überhaupt nicht wichtig, 7=sehr wichtig). Als (sehr) wichtig gelten in der hier vorgelegten Analyse die Stufen 5, 6 und 7.

Betrachtet man zunächst nur das Jahr 2006 und Gesamtdeutschland, so ist eine klare Reihenfolge der Kriterien zu erkennen. In West- wie Ostdeutschland werden die Beherrschung der deutschen Sprache, das Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung, Straffreiheit und das selbstständige Bestreiten des Lebensunterhaltes jeweils von einer großen Mehrheit (über 85 %) als wichtige Voraussetzungen einer Einbürgerung gesehen. Nicht ganz so viele Anhänger, aber immer noch eine deutliche Mehrheit finden die Anpassung des Lebensstils an den der Deutschen und eine möglichst lange Aufenthaltsdauer in Deutschland. Ob ein Einbürgerungskandidat in Deutschland geboren oder deutsche Abstammung ist, erachtet hingegen nur jeweils rund ein Drittel der Befragten als (sehr) wichtig. Die geringste Bedeutung wird schließlich der Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche beigemessen. Nur 13,7 % der Befragten sehen dies für eine Einbürgerung als bedeutsam an, darunter relativ mehr Befragte in West- als in Ostdeutschland.

Im Vergleich zu 1996 ergeben sich einige deutliche Verschiebungen bei der Gewichtung der Kriterien. Bemerkenswert ist insbesondere der Bedeutungsverlust einer Geburt in Deutschland bzw. einer deutschen Abstammung. Beides fanden 1996 noch über die Hälfte der ALLBUS-Befragten für eine Einbürgerung wichtig, 2006 nur noch ein Drittel. Deutlich gewonnen haben dagegen die Kriterien „deutsche Sprache beherrschen“ und „Lebensstilanpassung“. Einen Bedeutungszuwachs in geringerem Ausmaß ist auch bei den Kriterien „Für den Lebensunterhalt selbst aufkommen“, „einer christlichen Kirche angehören“ und „Straffreiheit“ zu beobachten, wobei die Kirchenzugehörigkeit absolut betrachtet nach wie vor das mit Abstand unwichtigste Kriterium ist. Mit leichten Verlusten wird das Kriterium „lange in Deutschland gelebt“ nach wie vor von zwei Dritteln der Befragten als (sehr) wichtig eingeschätzt.

Die Unterschiede zwischen den Befragten in Ost- und Westdeutschland fallen insgesamt gering aus. Die Befragten in Ostdeutschland messen, wie bereits erwähnt, der Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche noch weniger Bedeutung zu als die in Westdeutschland. Auf der anderen Seite ist bei ihnen der Bedeutungszuwachs der Kriterien Sprachbeherrschung und Lebensstilanpassung zwischen 1996 und 2006 besonders deutlich. Insgesamt dürfte sich in den beschriebenen Bedeutungsverschiebungen die politische Diskussion über Staatsangehörigkeitsfragen (im Speziellen) und die Integration von Migranten (im Allgemeinen) im betrachteten Zeitraum widerspiegeln. Die Abkehr von einem nur auf Abstammung und Geburt bezogenen Nationskonzept, wie sie mit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechtes im Jahr 2000 vollzogen wurde, könnte mit dazu beigetragen haben, dass die entsprechenden Kriterien auch in der Bevölkerung als weniger wichtig für eine Einbürgerung angesehen werden. Andererseits wird nun sehr viel größerer Wert darauf gelegt, dass Zuwanderer die deutsche Sprache beherrschen und sich an den hiesigen Lebensstil anpassen. Letzteres ist ein Ergebnis, zu dem auch Terwey (2007) anhand einer Auswertung von anderen ALLBUS-Fragen zur Einstellung gegenüber Ausländern kommt.

Abschließend sollen noch die Einstellungen zur doppelten Staatsangehörigkeit betrachtet werden, die ebenfalls 1996 und 2006 erhoben wurden. Konkret sollten sich die Befragten dazu äußern, ob in Deutschland lebende Ausländer die Möglichkeit haben sollten, die deutsche Staatsbürgerschaft zu erhalten, ohne dass sie ihre bestehende Staatsbürgerschaft aufgeben müssen. In beiden Jahren lehnte eine Mehrheit der Befragten in Gesamt-

deutschland diese Möglichkeit ab, mit leicht steigender Tendenz (1996: 53,6 %, 2006: 58,0 %).²⁶ Auffällig ist, dass Ostdeutsche noch stärker negativ zur doppelten Staatsbürgerschaft eingestellt sind. Bei ihnen betragen die Anteile ablehnender Meinungen 59,2 % (1996) und 64,1 % (2006), während sie bei Westdeutschen jeweils knapp unterhalb der gewichteten gesamtdeutschen Werte lagen. Dieses Einstellungsmuster in der deutschen Bevölkerung steht im Widerspruch zu der faktisch ansteigenden Zahl von Einbürgerungen unter Beibehaltung der bisherigen Staatsangehörigkeit (siehe Abschnitt 6.2), und auch zu dem in Abschnitt 7 analysierten Wunsch vieler Ausländer nach einer solchen Option.

9. Fazit und Ausblick

Das Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland war seit dem Jahr 2000 durch wesentliche gesetzliche Änderungen geprägt und dadurch auch immer wieder Gegenstand des politischen und öffentlichen Diskurses. Im Jahr 2008 steht die Thematik mit dem Eintritt der ersten „Optionskinder“ in die Volljährigkeit und der damit einsetzenden Optionspflicht, sowie mit der anstehenden Einführung von bundesweiten Einbürgerungstests erneut auf der politischen Agenda.

Der Rückgang der Einbürgerungszahlen seit dem Jahr 2000 kam im Jahr 2006 vorerst zum Stillstand, setzte sich aber 2007 fort. Es ist von einem beträchtlichen Potenzial an Ausländern auszugehen, die trotz erfüllter Einbürgerungsvoraussetzungen die deutsche Staatsangehörigkeit nicht erwerben wollen. Dies betrifft nach den hier vorgelegten empirischen Analysen vor allem ältere und schlechter integrierte Ausländer sowie solche aus EU-Staaten (mit Ausnahme relativ neuer Mitgliedsländer wie Polen und Rumänien). Jedoch ist auch bei türkischstämmigen Migranten, die als bedeutendste Zuwanderergruppe in Deutschland noch eine vergleichsweise hohe Einbürgerungsneigung aufweisen, ein deutlicher Rückgang der tatsächlichen Einbürgerungszahlen festzustellen. Empirische Analysen mit den Daten des Sozio-Ökonomischen Panels und der vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge durchgeführten RAM-Studie zeigen, dass der Wunsch nach Beibehaltung der bisherigen Staatsangehörigkeit für viele Ausländer ein wesentlicher Hinderungsgrund für die Beantragung des deutschen Passes ist. Dies gilt auch dann, wenn diese Beibehaltung (bei EU-Bürgern) faktisch unproblematisch ist, was auf Informationsdefizite bei den Migranten hinweisen könnte.

Die sozialwissenschaftliche Forschung zur Einbürgerung hat sich in den letzten Jahren lebhaft entwickelt. Die vorliegenden Publikationen konzentrieren sich mehrheitlich auf die Motive von Migranten für den Erwerb (oder Nicht-Erwerb) der deutschen Staatsangehörigkeit, das Erleben des Einbürgerungsverfahrens, die Determinanten des Einbürgerungsverhaltens, Gruppenunterschiede bei der Einbürgerungsneigung und den Zusammenhang des Staatsangehörigkeitswechsels mit anderen Integrationsdimensionen. Dabei wurde verschiedentlich darauf hingewiesen, dass eingebürgerte Migranten einen besseren Integrationsstand (z.B. hinsichtlich Bildung und Berufsposition) haben als nicht eingebürgerte, woraus sich eine grundsätzliche Verzerrung von Integrationsdaten ergibt, die nur auf dem Konzept

²⁶ Einbezogen wurden erneut nur Befragte, die seit ihrer Geburt Deutsche sind. Die Zahlenangaben für Gesamtdeutschland sind Ost-West-gewichtet und beziehen sich auf einer siebenstufigen Skala (von „stimme überhaupt nicht zu“ bis „stimme voll und ganz zu“) auf die drei untersten Skalenstufen, also auf Befragte, die der Möglichkeit der doppelten Staatsangehörigkeit ablehnend gegenüberstehen.

der Staatsangehörigkeit basieren. Es sind jedoch derzeit keine empirisch gesicherten Aussagen darüber möglich, inwieweit Integrationsfortschritte **durch** die Einbürgerung erzielt werden, oder ob der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit lediglich als Schlusspunkt bereits vollzogener Integrationsprozesse anzusehen ist.

Als Datenquellen zur Analyse der Einbürgerung bzw. von eingebürgerten Migranten sind neben der amtlichen Einbürgerungsstatistik vor allem große Bevölkerungs- bzw. Migrantenbefragungen (Mikrozensus, Sozio-Ökonomisches Panel, Repräsentativbefragung „Ausgewählte Migrantengruppen in Deutschland 2006/2007“) zu nennen, die auch für die hier vorgelegten Analysen herangezogen wurden. Die Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften (ALLBUS) erlaubt daneben auch Aussagen zu Einstellungen in der deutschen Bevölkerung zur Einbürgerung von Ausländern. Wünschenswert wäre allerdings zusätzlich ein größerer quantitativer Survey, der in hinreichenden Fallzahlen sowohl Eingebürgerte als auch Ausländer aus denselben Herkunftsländern erfasst. Ein solcher Survey könnte zum einen die vorliegende qualitative Forschung zu Motiven der Einbürgerung und zum Erleben des Einbürgerungsverfahrens (vgl. Wunderlich 2005) auf repräsentativer Basis fortführen. Zum anderen wären damit weiter gehendere Aussagen zum Zusammenhang von Einbürgerung und Integration möglich, auch für einzelne Zuwanderergruppen und für „weiche“ Integrationsbereiche (soziale, kulturelle, identifikatorische Integration). Solche Analysen sind mit den vorhandenen Datenquellen nicht möglich, weil entweder die Fallzahlen oder das inhaltliche Spektrum der gestellten Fragen nicht ausreichend sind.

Literatur

- Anil, Merih (2007):** Explaining the Naturalisation Practices of Turks in Germany in the Wake of the Citizenship Reform of 1999, in: *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 33(8), 1363-1376.
- Babka von Gostomski, Christian (2008):** Türkische, griechische, italienische und polnische Personen sowie Personen aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien in Deutschland. Erste Ergebnisse der Repräsentativbefragung „Ausgewählte Migrantengruppen in Deutschland 2006/2007“ (RAM). Working Paper 11 der Forschungsgruppe des Bundesamtes, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Bauböck, Rainer/Ersboll, Eva/Groenendijk, Kees/Waldrauch, Harald (Hg.)(2006):** Acquisition and Loss of Nationality. Volume 1: Comparative Analyses. Policies and Trends in 15 European Countries, Amsterdam: Amsterdam University Press.
- Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen (2002):** Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen über die Lage der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin und Bonn.
- Claro da Fonseca, Sara (2006):** Neue Bürger – neue Kandidaten? Die Parteien im Wettstreit um Migrantstimmen, in: *WZB-Mitteilungen* Nr. 114, Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, 32-35.
- Conrad, Christoph/Kocka, Jürgen (Hg.)(2001):** Staatsbürgerschaft in Europa. Historische Erfahrungen und aktuelle Debatten, Hamburg: Edition Körber Stiftung.
- Constant, Amelie F./Gataullina, Liliya/Zimmermann, Klaus F. (2007):** Naturalization Proclivities, Ethnicity and Integration. DIW Discussion Paper 755, Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung.
- Deutscher Bundestag (2008a):** Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dagdelen, Ulla Jelpke, Jan Korte und der Fraktion DIE LINKE „Entwicklung der Einbürgerungszahlen im Jahr 2007 und Änderungsbedürftigkeit des Staatsangehörigkeitsgesetzes“, Drucksache 16/9265 vom 26.05.2008.
- Deutscher Bundestag (2008b):** Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Josef Philip Winkler, Volker Beck (Köln), Monika Lazar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN „Auswirkungen der staatsangehörigkeitsrechtlichen Optionsregelung“, Drucksache 16/8092 vom 14.02.2008.
- Deutscher Bundestag (2007):** Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dagdelen, Ulla Jelpke und der Fraktion DIE LINKE „Entwicklung der Einbürgerungszahlen“, Drucksache 16/4543 vom 07.03.2007.

- Diefenbach, Heike/Weiß, Anja (2006):** Menschen mit Migrationshintergrund. Datenerfassung für die Integrationsberichterstattung. Gutachten im Auftrag der Stelle für interkulturelle Arbeit, Sozialreferat und des Statistischen Amtes der Landeshauptstadt München.
- Diehl, Claudia (2005):** Wer wird Deutsche/r und warum? Determinanten der Einbürgerung türkisch- und italienischstämmiger Jugendlicher, in: Haug, Sonja/Diehl, Claudia (Hg.): Aspekte der Integration. Eingliederungsmuster und Lebenssituation italienisch- und türkischstämmiger junger Erwachsener in Deutschland, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 309-335.
- Diehl, Claudia/Blohm, Michael (2007):** Einbürgerung in Deutschland. Neue Befunde auf der Basis des Mikrozensus. Präsentation auf der 5. Mikrozensus-Nutzerkonferenz am 15./16.11.2007 in Mannheim, Online:http://www.gesis.org/Dauerbeobachtung/GML/Service/Veranstaltungen/5.NK_2007/Praes/09_Diehl_Blohm.pdf
- Diehl, Claudia/Blohm, Michael (2003):** Rights or Identity? Naturalisation Processes among 'Labour Migrants' in Germany, in: *International Migration Review* 27(1), 133-162.
- Dornis, Christian (2001):** Einbürgerung in Deutschland: Ihre Rolle bei der Integration von Zuwanderern und die Verwaltungspraxis im Regionalvergleich, Aachen: Shaker Verlag.
- Frick, Joachim R. (2004):** Das SOEP als Datenbasis für Analysen mit Bezug zu „Migration“. Präsentation für das Expertenforum „Daten zu Struktur und Integration der Bevölkerung mit Zuwanderungshintergrund“ am 18. Oktober 2004 in Berlin, Online: http://www.wz-berlin.de/zkd/aki/files/frick_soep.pdf
- Galonska, Christian/Berger, Maria/Koopmans, Ruud (2004):** Über schwindende Gemeinsamkeiten: Ausländer- versus Migrantenforschung. Die Notwendigkeit eines Perspektivenwechsels zur Erforschung ethnischer Minderheiten in Deutschland am Beispiel des Projekts „Die Qualität der multikulturellen Demokratie in Amsterdam und Berlin“. WZB Discussion Paper SP IV 2004-401, Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.
- Goswinkler, Dieter (2001):** Einbürgern und Ausschließen. Die Nationalisierung der Staatsangehörigkeit vom Deutschen Bund bis zur Bundesrepublik Deutschland, Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht Verlag.
- Hagedorn, Heike (2001):** Wer darf Mitglied werden? Einbürgerung in Deutschland und Frankreich im Vergleich, Opladen: Leske + Budrich.
- Haug, Sonja (2005):** Fazit, in: Haug, Sonja/Diehl, Claudia (Hg.): Aspekte der Integration. Eingliederungsmuster und Lebenssituation italienisch- und türkischstämmiger junger Erwachsener in Deutschland, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 337-352.
- Kahanec, Martin/Tosun, Mehmet Serkan (2007):** Political Economy of Immigration in Germany: Attitudes and Citizenship Aspirations. IZA Discussion Paper 3140, Bonn: Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit.

Kley, Stefanie (2004): Migration und Sozialstruktur. EU-Bürger, Drittstaater und Eingebürgerte in Deutschland, Berlin: Logos-Verlag.

Mackert, Jürgen (2006): Staatsbürgerschaft. Eine Einführung, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Mackert, Jürgen/Müller, Hans-Peter (Hg.)(2007): Moderne (Staats-)Bürgerschaft. Nationale Staatsbürgerschaft und die Debatten der Citizenship Studies, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Münch, Ingo von (2007): Die deutsche Staatsangehörigkeit. Vergangenheit – Gegenwart – Zukunft, Berlin und New York: de Gruyter.

Prümm, Kathrin (2004): Einbürgerung als Option. Die Bedeutung des Wechsels der Staatsangehörigkeit für Menschen türkischer Herkunft in Deutschland, Münster: Lit Verlag.

Salentin, Kurt/Wilkening, Frank (2003): Ausländer, Eingebürgerte und das Problem einer realistischen Zuwanderer- Integrationsbilanz, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 55(2), 278-298.

Sauer, Martina (2007): Perspektiven des Zusammenlebens. Die Integration türkischstämmiger Migrantinnen und Migranten in Nordrhein-Westfalen. Ergebnisse der achten Mehrthemenbefragung, Essen: Stiftung Zentrum für Türkeistudien.

Sauer, Martina (2001): Die Einbürgerung türkischer Migranten in Deutschland. Befragung zu Einbürgerungsabsichten und dem Für und Wider der Einbürgerung, in: Goldberg, Andreas/Halm, Dirk/Sauer, Martina (Hg.): Migrationsbericht des Zentrums für Türkeistudien 2002, Münster: Lit Verlag, 165-227.

Seifert, Wolfgang (2006): Eingebürgerte als neue Zuwanderungsgruppe am Beispiel von NRW, in: Swiaczny, Frank/Haug, Sonja (Hg.): Neue Zuwanderergruppen in Deutschland. Vorträge der 7. Tagung des Arbeitskreises Migration – Integration – Minderheiten der Deutschen Gesellschaft für Demographie (DGD) in Zusammenarbeit mit dem Soziologischen Institut der Universität Erlangen in Erlangen am 25. November 2005. Materialien zur Bevölkerungswissenschaft, Heft 118, Wiesbaden: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, 55-63.

Siegert, Manuel (2008): Schulische Bildung von Migranten in Deutschland. Working Paper Nr. 13 (Teil 1 der Reihe „Integrationsreport“) der Forschungsgruppe des Bundesamtes, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Statistisches Bundesamt (2008a): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Ausländische Bevölkerung. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters 2007. Fachserie 1 Reihe 2, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Statistisches Bundesamt (2008b): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2006. Fachserie 1 Reihe 2.2, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Statistisches Bundesamt (2008c): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Einbürgerungen 2007. Fachserie 1 Reihe 2.1, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Statistisches Bundesamt (2007): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2005. Fachserie 1 Reihe 2.2, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Steinhardt, Max Friedrich (2008): Does citizenship matter? The economic impact of naturalizations in Germany. Paper 3-13 by the HWWI Research Programme, Migration Research Group, Hamburg: Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut.

Steinhardt, Max Friedrich (2007): Aktuelle Trends der Einbürgerungen in Deutschland, in: Wirtschaftsdienst 8/2007, 544-549.

Terwey, Michael (2007): Etwas mehr Anpassung gewünscht. Einstellungen zur Integration von Ausländern in Deutschland, in: ISI – Informationsdienst Soziale Indikatoren 38/2007, 12-14.

Thränhardt, Dietrich (2008): Einbürgerung. Rahmenbedingungen, Motive und Perspektiven des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit. Gutachten für die Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.

Wagner, Gert G./Frick, Joachim R./Schupp, Jürgen (2007): The German Socio-Economic Panel Study (SOEP) – Scope, Evolution and Enhancement, in: Schmollers Jahrbuch, Journal of Applied Social Studies 127(1), 139-169.

Wüst, Andreas M. (2006): Wahlverhalten und politische Repräsentation von Migranten, in: Der Bürger im Staat, Zeitschrift der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg Nr. 4/2006, 228-234.

Wüst, Andreas M. (2003): Das Wahlverhalten eingebürgerter Personen in Deutschland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B52/2003, 29-38.

Wüst, Andreas M. (2002): Wie wählen Neubürger? Politische Einstellungen und Wahlverhalten eingebürgerter Personen in Deutschland, Opladen: Leske & Budrich.

Wunderlich, Tanja (2005): Die neuen Deutschen. Subjektive Dimensionen des Einbürgerungsprozesses, Stuttgart: Lucius & Lucius.

Wunderlich, Tanja/Worbs, Susanne/Heckmann, Friedrich (2003): Transatlantic Discourse on Integration: Citizenship and Culture of Naturalization. Project Report, Online: http://www.efms.uni-bamberg.de/pdf/tagungsbericht_gmf04-1.pdf

Anhang

Tabelle 10: Kumulierte Top-Ten-Liste der wichtigsten Herkunftsländer von Eingebürgerten in Deutschland, 2000-2007

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	Summe
Türkei	82.861	76.573	64.631	56.244	44.465	32.661	33.388	28.861	419.684
Serbien und Montenegro*	9.776	12.000	8.375	5.504	3.539	8.824	12.601	10.458	71.077
Iran	14.410	12.020	13.026	9.440	6.362	4.482	3.662	3.121	66.523
Polen	1.604	1.774	2.646	2.990	7.499	6.896	6.907	5.479	35.795
Russische Föderation	4.583	4.972	3.734	2.764	4.381	5.055	4.679	4.069	34.237
Afghanistan	4.773	5.111	4.750	4.948	4.077	3.133	3.063	2.831	32.686
Marokko	5.008	4.425	3.800	4.118	3.820	3.684	3.546	3.489	31.890
Ukraine	2.978	3.295	3.656	3.889	3.844	3.363	4.536	4.454	30.015
Libanon	5.673	4.486	3.300	2.651	2.265	1.969	2.030	1.754	24.128
Irak	984	1.264	1.721	2.999	3.564	4.163	3.693	4.102	22.490

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 1 Reihe 2.1 (Einbürgerungen), verschiedene Jahrgänge. Eigene Berechnung und Darstellung.

*Umfasst (Stand Juli 2008) Eingebürgerte aus dem Gebiet der heutigen Staaten Serbien, Montenegro und Kosovo sowie jugoslawische Staatsangehörige, die in den Jahren 2000-2003 keinem Nachfolgestaat zugeordnet werden konnten.

Tabelle 11: Motive für die Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit nach Nationalität, RAM 2006/2007

	Türkei	Ehem. Jugoslawien	Italien	Griechenland	Polen	Gesamt
Verwurzelung in Deutschland	59,1%	57,9%	56,9%	57,9%	51,8%	58,0%
Rechtliche Gleichstellung mit Deutschen	48,7%	45,9%	47,1%	37,8%	39,0%	46,7%
Um jederzeit Aufenthaltsrecht zu haben	45,1%	51,6%	21,6%	16,2%	39,8%	44,5%
Um alle politischen Rechte ausüben zu können	35,4%	31,1%	25,5%	27,0%	25,3%	32,6%
Reisefreiheit in allen EU- und vielen anderen Ländern	28,3%	31,8%	21,2%	10,5%	13,3%	27,2%
Nur noch geringe oder keine Bindung zum Herkunftsland	19,8%	25,8%	21,2%	21,1%	7,3%	20,7%
Weil meine Familie/Eltern/ Lebenspartner dies wollen	20,2%	22,0%	23,5%	8,1%	20,5%	20,5%
Um in anderen EU-Ländern arbeiten und leben zu können	19,5%	17,3%	11,8%	8,1%	9,8%	17,3%
Andere Gründe	10,9%	4,4%	11,8%	13,5%	12,0%	9,2%

Quelle: RAM 2006/2007, gewichtet. Eigene Berechnung. Ungewichtete Gesamtfallzahl: 1.038

Anmerkung: Es waren Mehrfachantworten möglich, daher addieren sich die Prozentwerte in den Spalten nicht zu 100%. Farblich hinterlegt sind die für die jeweilige Nationalität am häufigsten genannten Gründe.

Tabelle 12: Motive gegen die Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit nach Nationalität, RAM 2006/2007

	Türkei	Ehem. Jugoslawien	Italien	Griechenland	Polen	Gesamt
Will meine jetzige Staatsangehörigkeit behalten	57,2%	53,5%	58,9%	52,9%	47,1%	55,7%
Aufenthalt ist ohnehin gesichert	22,7%	20,5%	24,2%	17,0%	19,1%	21,7%
Weil ich EU-Bürger bin	1,4%	5,6%	48,6%	35,7%	44,4%	19,3%
Will ins Herkunftsland zurückgehen	12,1%	15,3%	11,2%	17,8%	21,6%	13,8%
Weil ich meine bisherige Staatsangehörigkeit dann verliere	13,2%	12,8%	11,4%	9,7%	10,5%	12,1%
Einbürgerungsgebühr ist zu hoch	5,6%	9,5%	4,2%	3,1%	9,2%	6,0%
Sprachtest ist mir zu kompliziert	10,9%	1,8%	1,5%	2,3%	3,9%	5,8%
Andere Gründe	16,2%	17,9%	7,4%	13,5%	9,2%	13,8%

Quelle: RAM 2006/2007, gewichtet. Eigene Berechnung. Ungewichtete Gesamtfallzahl: 2.195
 Anmerkung: Es waren Mehrfachantworten möglich, daher addieren sich die Prozentwerte in den Spalten nicht zu 100%.
 Farblich hinterlegt sind die für die jeweilige Nationalität am häufigsten genannten Gründe. Zur besseren Übersichtlichkeit sind einige Antwortvorgaben nicht aufgeführt, die jeweils von weniger als fünf Prozent aller Befragten angegeben wurden.

Erschienenene Working Papers der Forschungsgruppe für Migration und Integration

- 1/2005 Die Datenlage im Bereich der Migrations- und Integrationsforschung
Verfasserin: Sonja Haug
- 2/2005 Illegalität von Migranten in Deutschland
Verfasserin: Susanne Worbs unter Mitarbeit von Michael Wolf
und Peter Schimany
- 3/2005 Jüdische Zuwanderer in Deutschland
Verfasserin: Sonja Haug unter Mitarbeit von Peter Schimany
- 4/2005 Die alternde Gesellschaft
Verfasser: Peter Schimany
- 5/2006 Integrationskurse
Erste Erfahrungen und Erkenntnisse einer Teilnehmerbefragung
Verfasser: Sonja Haug und Frithjof Zerger
- 6/2006 Arbeitsmarktbeteiligung von Ausländern im Gesundheitssektor in Deutschland
Verfasser: Peter Derst, Barbara Heß und Hans Dietrich von Loeffelholz
- 7/2006 Einheitliche Schulkleidung in Deutschland
Verfasser: Stefan Theuer
- 8/2007 Soziodemographische Merkmale, Berufsstruktur und Verwandtschaftsnetzwerke
jüdischer Zuwanderer
Verfasserin: Sonja Haug unter Mitarbeit von Michael Wolf
- 9/2007 Migration von hoch Qualifizierten und hochrangig Beschäftigten aus Drittstaaten
nach Deutschland
Verfasser: Barbara Heß und Lenore Sauer
- 10/2007 Familiennachzug in Deutschland
Verfasser: Axel Kreienbrink und Stefan Rühl
Family Reunification in Germany
Verfasser: Axel Kreienbrink und Stefan Rühl
- 11/2007 Türkische, griechische, italienische und polnische Personen sowie Personen aus
den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien in Deutschland
Verfasser: Christian Babka von Gostomski

- 12/2008 Kriminalität von Aussiedlern. Eine Bestandsaufnahme
Verfasser: Sonja Haug, Tatjana Baraulina, Christian Babka von Gostomski,
unter Mitarbeit von Stefan Rühl und Michael Wolf
- 13/2008 Schulische Bildung von Migranten in Deutschland
aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 1
Verfasser: Manuel Siegert
- 14/2008 Sprachliche Integration von Migranten in Deutschland
aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 2
Verfasserin: Sonja Haug
- 15/2008 Healthy-Migrant-Effect, Erfassungsfehler und andere Schwierigkeiten bei der
Analyse der Mortalität von Migranten
Eine Bestandsaufnahme
Verfasser: Martin Kohls
- 16/2008 Leben Migranten wirklich länger?
Eine empirische Analyse der Mortalität von Migranten in Deutschland
Verfasser: Martin Kohls
- 17/2008 Die Einbürgerung von Ausländern in Deutschland
aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 3
Verfasserin: Susanne Worbs

Impressum



Herausgeber:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat 220 - Grundsatzfragen der Migration,
Projektmanagement, Finanzen,
Geschäftsstelle Wissenschaftlicher Beirat
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg

Gesamtverantwortung:

Antje Kiss

Verfasserin:

Susanne Worbs

Bezugsquelle:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat 220
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg
www.bamf.de
E-Mail: info@bamf.de

Stand:

Oktober 2008, 2. aktualisierte Auflage

Layout:

Gertraude Wichtrey
Claudia Sundelin

Bildnachweis:

Malte E. Kollenberg

ISSN:

1865-4770 Printversion

ISSN:

1865-4967 Internetversion

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigungen und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangaben gestattet.
Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme oder Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung des Bundesamtes.
Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.